



**Lärmaktionsplan
der
Landeshauptstadt Stuttgart**

Fortschreibung 2015

Anhang 4

**Vorschlagsliste aus der Bevölkerung zum
Lärmaktionsplan 2009**

**mit aktuellem Stand
(Dezember 2015)**

Inhaltsverzeichnis

Maßnahmen zur Lärminderung in

Stuttgart-Mitte	3
Stuttgart-Nord	5
Stuttgart-Ost	8
Stuttgart-Süd	12
Stuttgart-West.....	17
Bad Cannstatt.....	22
Birkach.....	30
Botnang	32
Degerloch	34
Feuerbach	37
Hedelfingen	40
Möhringen.....	41
Mühlhausen	44
Münster.....	47
Obertürkheim.....	48
Plieningen.....	49
Sillenbuch	52
Stammheim	56
Untertürkheim	58
Vaihingen.....	60
Wangen	65
Weilimdorf.....	66
Zuffenhausen.....	71
Ganzes Stadtgebiet	78

In der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2009 wurden viele Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen. Sie sind im Anhang 2 zum Lärmaktionsplan 2009 zusammengestellt. Hier werden die Maßnahmenvorschläge mit dem jeweiligen Stand der Umsetzung aufgeführt. Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Hohenheimer Straße [Mi 1]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Hohenheimer Straße ist vom Lkw-Durchfahrtsverbot Stuttgart betroffen. Eine weitere Beschränkung für den Lkw-Verkehr ist hier wegen der Verkehrsbedeutung (Bundesstraße) nicht möglich, da für den Lkw-Verkehr keine Alternativrouten zur Verfügung stünden.	wird nicht weiterverfolgt
	b) Geschwindigkeitskontrollen	AföO		seit Dezember 2012 stadtauswärts (bergauf) auf 40 km/h beschränkt, mit Geschwindigkeitsüberwachung
	c) Reduzierung auf einen Fahrstreifen stadtauswärts (Abbiegespur bis Abzweigung Danneckerstraße)	ASS	Eine Reduzierung auf eine Fahrspur geradeaus kann eine geeignete Maßnahme sein, den Verkehrsfluss zu verstetigen und dadurch den Mittelungspegel zu mindern. Die Notwendigkeit für diese Maßnahme entfällt jedoch, da die Geschwindigkeit inzwischen auf 40 km/h beschränkt (mit gleichzeitiger Überwachung) und die Ampelschaltung entsprechend neu programmiert wurde.	wird nicht weiterverfolgt
	d) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Auf der Investitionsliste des Tiefbauamts (bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt)	
	e) Beseitigung von Unebenheiten im Belag	Tiefbauamt		
Dobelstraße [Mi 2]	a) Einrichten als Anwohnerstraße	AföO	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier <u>kein</u> Fahrverbot	wird nicht weiterverfolgt
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Die Straße kann ggf. später in das Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ aufgenommen werden.	
	c) Verkürzung der Grünphase von der B 27 (Linksabbieger)	Tiefbauamt	Die Maßnahme kann Autofahrer veranlassen, auf der B 27 zu bleiben. Der Verkehr in der Dobelstraße kann dadurch verringert werden. Die genauen Wirkungen müssen durch ein Verkehrsgutachten ermittelt werden.	Im Zusammenhang mit der Tempo-40-Regelung in der Hohenheimer Straße wird durch Verkehrszählungen überprüft, ob Verlagerungen in die Dobelstraße stattfinden.
Sonnenbergstraße [Mi 3]	a) Einrichten als Anwohnerstraße	AföO	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier <u>kein</u> Fahrverbot	wird nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Sonnenbergstraße [Mi 3]	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Die Straße kann ggf. später in das Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ aufgenommen werden.	
Wagenburgtunnel / Wagenburgstraße [Mi 4]	Durchfahrtsverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier <u>kein</u> Durchfahrtsverbot für Lkw	wird nicht weiterverfolgt
Urbanstraße [Mi 5]	Durchfahrtsverbot für Lkw nachts	AföO	ggf. durch eine Durchfahrtsunterbrechung (alle Lkw) z.B. beim Kernerplatz.	wird wegen unerwünschter Verkehrsverlagerungen nicht weiterverfolgt
Lerchenstraße [Mi 6]	Einbahnstraßenregelung: Seidenstraße - Hegelstraße	ASS, AföO		wird nicht weiterverfolgt (zu hohe Geschwindigkeiten)
Heusteigstraße [Mi 7]	Ersatz der Pflasterung gegen besseren Belag	ASS, Tiefbauamt	Pflasterung ist schalltechnisch ungünstig und stellt eine unnötige Lärmquelle dar. Aus akustischer Sicht sollten derartige Fahrbahnoberflächen vermieden bzw. saniert werden. Die Pflasterung ist größtenteils historisch bedingt. Der Ersatz durch Asphalt muss stadtgestalterisch abgestimmt werden. Die Straße ist in einer Tempo-30-Zone, alternativ sind auch Maßnahmen denkbar, die zu langsamen Fahren führen.	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Hohenheimer Straße [Mi 8]	Schmierung der Gleise im Kurvenbereich	SSB	Die Stadtbahn verursacht in Kurvenbereichen der Hohenheimer Straße störende Geräusche. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen an Gleisbett und / oder Fahrzeugen vermieden werden.	Die SSB versucht durch regelmäßiges Schienenschleifen die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Übergang Apotheke Nordbahnhof / Martinskirche [No 1]	Zebrastreifen markieren	AföO	Zur Förderung des Fußgängerverkehrs gehören auch gute und sichere Querungsmöglichkeiten.	
Parkraummanagement				
Parkplätze [No 2]	Parkplätze an Schulen und Krankenhäusern, damit Personal nicht in Wohngebieten parkt, z.B. Katharinenhospital	ASS, AföO	Ein Parkraummanagement mit Bewohnerparkregelungen, ähnlich wie in Stuttgart-West, wird in allen Innenstadtbezirken bis 2017 eingerichtet.	
Rosensteinstraße [No 3]	Parksuchverkehr einschränken - Parkverbot für Nicht-Anwohner			Parkraumkonzept soll bis 2017 umgesetzt werden
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Heilbronner Straße [No 4]	Blitzer stadtauswärts an der Kreuzung Wolframstraße	AföO	Eine Absenkung der Fahrgeschwindigkeit bzw. die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mit Hilfe von Überwachungsmaßnahmen mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	
Mönchstraße [No 5]	als Anwohnerstraße einrichten	AföO		im Dezember 2014 eingerichtet
Herdweg [No 6]	a) Sperrung für Lkw	AföO	Ab Doggenburg bis Lenzhalde schon vorhanden. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) wechselseitiges Parken	ASS, AföO		wird nicht weiterverfolgt: Schulwegsicherheit wegen gestörter Sichtbeziehungen nicht mehr gegeben
	c) bessere Geschwindigkeitskontrollen in der Tempo 30-Zone im Nordteil	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Es werden immer wieder mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Herdweg [No 6]	d) Erschwerung der Einfahrt durch Umbau des Knotenpunkts Doggenburg, z.B. Belagsänderung /-erhöhung, Bushaltestelle Lenzhalde versetzen	ASS, AföO, Tiefbauamt	Umgestaltung des Kreuzungsbereichs: Herdweg bereits ab der Straße Am Kräherwald Einbahnstraße, Einfahrt nur für Anlieger bis Hauptmannsreute	2013 provisorisch umgesetzt
Friedrich-Ebert-Straße [No 7]	als Anwohnerstraße einrichten	ASS, AföO	Es handelt sich um eine Wohnstraße und gehört nicht zum Vorbehaltssystem. Der Charakter einer Anwohnerstraße soll städtebaulich so gestärkt werden, dass Durchfahrtsverkehr unterbleibt (z.B. Einfahrt aus Heilbronner Straße erschweren). Entsprechende Umbaumaßnahmen sind Voraussetzung für die Einrichtung einer Anwohnerstraße.	
Birkenwaldstraße [No 8]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO	Beide Straßen sind im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDRs 673/2013)	bis 2017 vorgesehen
Robert-Mayer-Straße [No 9]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h			
Nordbahnhofstraße Abschnitt Eckart- bis Ehmmanstraße [No 10]	a) Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs	ASS, AföO	Die Nordbahnhofstraße ist heute bereits teilberuhigt.	Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs wegen zu hohem Verkehrsaufkommen nicht zulässig
	b) Optimierung der Signal- / Ampelsteuerung	Tiefbauamt		Realisierung im Zusammenhang mit der Neubebauung an der Nordbahnhofstraße
	c) Beseitigung der Unebenheiten auf der Zufahrt zum „Inneren Nordbahnhof“	Tiefbauamt	Hier finden in den nächsten Jahren zahlreiche Baumaßnahmen statt. Spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Straßenbelag wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht.	
Relenbergstraße [No 11]	a) bessere Geschwindigkeitskontrollen in der Tempo 30-Zone	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Es werden immer wieder mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.
	b) Erneuerung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Am Kochenhof [No 12]	a) Durchfahrtsverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	keine Alternativrouten für Lkw vorhanden	wird nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Am Kochenhof [No 12]	b) Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Es werden immer wieder mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.
	c) Knotenpunkt Stresemannstraße: Verlegung des Durchgangsverkehrs („fashion mall option“)	Stadt Stuttgart	Verlegungen von Verkehrsströmen sind nicht vorgesehen	wird nicht weiterverfolgt
Doggenburg [No 13]	Kreisverkehr Am Kräherwald/ Lenzhalde / Herdweg	ASS, Tiefbauamt	wird nicht empfohlen: sehr hoher baulicher Aufwand und nicht ausreichende Leistungsfähigkeit. Der Kreuzungsbereich wurde 2013 umgestaltet.	wird nicht weiterverfolgt
Otto-Umfrid-Straße [No 14]	Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Hier finden in den nächsten Jahren zahlreiche Baumaßnahmen statt. Spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Straßenbelag wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht.	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Tunnel Pragsattel [No 15]	Verlängerung des Eisenbahntunnels beim Pragsattel	Deutsche Bahn AG	zurzeit nicht vorgesehen	
Minderung des Baustellenlärms				
Baustellen / Lärmintensive Arbeiten [No 16]	Bessere Bauleitplanung dahingehend, dass der Arbeitsablauf in Bezug auf Lärm besser koordiniert wird; Lärmintensive Arbeiten am Stück durchführen, z.B. Katharinenhospital	Stadt Stuttgart	Im Lärmaktionsplan wird bei Großbaustellen gefordert, dass der Bauträger einen unabhängigen Lärmschutzbeauftragten bestellt, der sich um alle Aspekte des Lärms durch die Baustelle kümmert (siehe Ausführungen zu Nr. 25 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Albert-Schäffle-Straße, Planckstraße, Gablenberger Hauptstraße [Ost 1]	mehr und effektive Fußgängerüberwege	ASS, AföO	Zur Förderung des Fußgängerverkehrs gehören auch gute und sichere Querungsmöglichkeiten. Zur Beschleunigung des Linienbusverkehrs sind alternativ auch Fußgängerampeln mit Busbevorrechtigung oder die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Gablenberger Hauptstraße) in Erwägung zu ziehen.	
Pischekstraße [Ost 2]	Ampelregelung „Spinne“: Verbesserung für Fußgänger	Tiefbauamt		wurde untersucht; Verbesserung in Arbeit
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Stadtbezirk Stuttgart-Ost [Ost 3]	Ausschalten der Ampelanlagen nachts	Tiefbauamt	Das Tiefbauamt überprüft laufend die Steuerung der Ampelanlagen und schaltet die Ampeln nachts ab, wo die Verkehrsverhältnisse es zulassen.	
Neckarstraße [Ost 4]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen	AföO	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt 30 km/h für die ganze Neckarstraße (in weiten Teilen schon vorhanden).	
	b) Einrichten als Fußgängerzone stadteinwärts, stadtauswärts: Reduzierung der Fahrstreifen auf 2	Stadt Stuttgart	Der Vorschlag ist zu unkonkret. Welcher Abschnitt ist gemeint? Stadtauswärts Reduzierung auf 2 Fahrstreifen? Davon abgesehen dient die Neckarstraße der Erschließung eines Quartiers und ist daher nicht geeignet, in eine Fußgängerzone umgewandelt zu werden.	wird nicht weiterverfolgt
Pischekstraße [Ost 5]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h (30 km/h: 22.00 - 6.00 Uhr)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDRs 673/2013).	Tempo 40 am 15.09.2014 in Bergaufrichtung eingeführt
	b) Reduzierung des Ampeltakts von der Payerstraße	Tiefbauamt		Ende 2009 umgesetzt
	c) Fahrbahnmarkierung zur Geschwindigkeitsbeschränkung (Höhe „Spinne“)	Tiefbauamt		
	d) Stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessanlagen (2 x auf- und abwärts)	AföO	Unter Nr. 20 H des Maßnahmenkonzepts werden für die Pischekstraße verschiedene Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen, darunter auch diese.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Pischeckstraße [Ost 5]	e) Fahrstreifenreduzierung auf 1 stadtauswärts (Spinne - Ortsausgangsschild); stadteinwärts (2. Fahrstreifen als Parkspur einrichten)	ASS, Tiefbauamt	im Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost nicht empfohlen (unerwünschte Verkehrsverlagerungseffekte in andere Straßen); Machbarkeit einer Einspurigkeit nur stadtauswärts wäre noch zu untersuchen.	
	f) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	siehe Ziffer d)	
	g) Optimierung der Dehnfugen auf der Brücke	Tiefbauamt	Störende Geräusche von Fahrbahnübergängen können bei bestehenden Bauwerken nur mit erheblichen Aufwendungen etwas gemindert werden. Auch bei Neubauten können sie nicht völlig ausgeschlossen werden.	
	h) Optimierung des reflektierenden Lärmschutzglases	Tiefbauamt	wurde schalltechnisch untersucht: Die Lärminderung durch eine hoch absorbierende Verkleidung ist wegen des hohen Direktschalls sehr gering.	wird nicht weiterverfolgt
Cannstatter Straße [Ost 6]	Lärmschutzwand an der Südseite (Bereich Heinrich-Baumann-Str. bis Sedanstr.)	Tiefbauamt	Schalltechnische Untersuchung für die Wohngebäude an der Reitzensteinstraße liegt vor. Minderungen von bis zu 9 dB(A) bei einer 4,5 m hohen Wand.	
Talstraße [Ost 7]	a) Durchfahrverbot für Lkw (Alternativ: nächtliches Durchfahrverbot für Lkw)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw (Lieferverkehr frei) in der Nacht.	
	b) Kreisverkehr an der Rotenbergstraße	ASS, Tiefbauamt	Die Verkehrsverhältnisse lassen einen einspurigen Kreisverkehr nicht zu. Ein zweispuriger Kreisverkehr ist aus Platzgründen nicht möglich und städtebaulich nicht erwünscht.	wird nicht weiterverfolgt
Schwarenbegstraße [Ost 8]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Berger Schule	AföO	Im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDrs 673/2013). Im Umfeld von Schulen wird eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angestrebt (erforderlichenfalls mit Überwachung)	Tempo 40 am 15.09.2014 eingeführt; im Bereich der Berger Schule 30 km/h
Gablenberger Hauptstraße [Ost 9]	Durchfahrverbot für Lkw (Alternativ: nächtliches Durchfahrverbot für Lkw)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw (Lieferverkehr frei).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Planckstraße [Ost 10]	a) Durchfahrverbot für Lkw nachts und am Wochenende (18.00 – 7.00 Uhr)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier <u>kein</u> Durchfahrtsverbot für Lkw, da keine geeigneten Alternativrouten zur Verfügung stehen.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDrs 673/2013).	am 15.09.2014 eingeführt
	c) Stationäre und mobile Blitzgeräte	AföO		
Wagenburgstraße [Ost 11]	Durchfahrverbot für Lkw (Alternativ: nächtliches Durchfahrverbot für Lkw)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw (Lieferverkehr frei) in der Nacht zwischen Schwabenbergstraße und Gablenberger Hauptstraße.	
Payerstraße [Ost 12]	a) Einrichten als Anwohnerstraße	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier <u>kein</u> Fahrverbot (nur Anlieger frei).	wird nicht weiterverfolgt
	b) Einrichten einer Tempo 30-Zone		Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt 40 km/h. Die Straße kann ggf. später in das Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ aufgenommen werden.	
	c) Ampelregulierung oder Optimierung der Beschilderung, damit das Abbiegeverbot aus der Pischekstraße nicht mehr missachtet wird	Tiefbauamt		Einfahrt wurde komplett unterbunden (2012)
Schurwaldstraße [Ost 13]	a) Sperrung (Gaisburger Friedhof)	ASS, AföO	Im Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost <u>nicht</u> empfohlen	wird nicht weiterverfolgt
	b) Einrichten als Anwohnerstraße		UTA-Beschluss am 25.10.2011, die rechtlichen und sachlichen Möglichkeiten zur Umsetzung zu prüfen	keine Rechtsgrundlage; wird derzeit nicht weiterverfolgt
Stadtteil Berg [Ost 14]	alle Straßen als Anwohnerstraßen einrichten	ASS, AföO	Eine flächenhafte „Anlieger frei“-Regelung ist nicht kontrollierbar und damit wirkungslos.	wird nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Wangener Straße [Ost 15]	a) Durchfahrverbot für Lkw: ab der Einmündung Ulmer Straße	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw (Lieferverkehr frei).	
	b) Rückbau (statt dessen: Ausbau der Ulmer Straße)	ASS, Tiefbauamt	Insbesondere der Lkw-Verkehr soll auf die Ulmer Straße, die durch ein Gewerbegebiet führt, verlagert werden.	
Albert-Schäffle-Straße [Ost 16]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw (Lieferverkehr frei).	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h (30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDrs 673/2013).	Tempo 40 am 15.09.2014 eingeführt
	c) Stationäre und mobile Blitzgeräte	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Es werden immer wieder mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.
Richard-Wagner-Straße [Ost 17]	Einrichten einer Tempo 30-Zone	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das Verkehrsberuhigungs- und Lärminderungskonzept Stuttgart-Ost empfiehlt 40 km/h. Die Straße kann ggf. später in das Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ aufgenommen werden.	
Neue Straße [Ost 18]	Einrichten einer Tempo 30-Zone		Abschnitt zwischen Gablenberger Hauptstraße und Albert-Schäffle-Straße im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDrs 673/2013).	Tempo 40 am 15.09.2014 eingeführt (Abschnitt Gablenberger Hauptstraße - Albert-Schäffle-Straße)
Steinbruchstraße [Ost 19]	Beschilderung / Fahrbahnmarkierung mit Hinweis auf Tempo 30	AföO, Tiefbauamt	Es wurde kein Beschilderungsmangel erkannt.	wird nicht weiterverfolgt
Drackensteinstraße [Ost 20]	Beschilderung / Fahrbahnmarkierung mit Hinweis auf Tempo 30	AföO, Tiefbauamt	Es wurde kein Beschilderungsmangel erkannt.	wird nicht weiterverfolgt
Ostendstraße [Ost 21]	Geschwindigkeitskontrolle von Motorrädern	AföO	Motorräder sind besonders laut. Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Es werden immer wieder mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Immenhofer Straße [Sü 1]	a) Fußgängerampeln bedarfsgerecht steuern	Stadt Stuttgart	Zur Förderung des Fußgängerverkehrs gehören auch gute und sichere Querungsmöglichkeiten. Zu beachten ist, dass hier eine Bevorrechtigung des Linienbusses bei der Ampelsignalisierung programmiert ist.	Signalanlagen wurden im Zuge der Tempo-40-Regelung optimiert
	b) Mehr Zebrastreifen statt Fußgängerampeln		Ampeln sind die bessere Lösung (siehe a)	
Minderung des Straßenverkehrslärms				
B 27 - Neue Weinsteige [Sü 2]	a) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Hochabsorbierende Lärmschutzwand	Amt für Umweltschutz (Berechnung), Tiefbauamt (Bau)	Der genaue Standort, die Länge und Höhe der Wand und ihre Lärminderungswirkung müssen noch in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden.	
	c) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Neue Weinsteige ist vom Lkw-Durchfahrtsverbot Stuttgart betroffen. Ein lokales Durchfahrtsverbot für Lkw ist wegen der Verkehrsbedeutung und fehlender geeigneter Alternativrouten nicht möglich.	wird nicht weiterverfolgt
	d) Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt. Zu bedenken ist, dass es in Stuttgart viele Straßen gibt, wo Kontrollen notwendig sind.
	e) Kontrolle der Motorräder	Polizei	Das gilt besonders für Motorräder, die im Vergleich mit Pkw deutlich höhere Lärmbelastigungen hervorrufen.	
Hauptstätter Straße [Sü 3]	Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Böheimstraße [Sü 4]	a) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Böheimstraße [Sü 4]	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h und Kontrollen	AföO	In bewohnten Innerortslagen wird eine Absenkung der Fahrge- schwindigkeit auf 30 km/h (zumindest zur Nachtzeit) sowie die Gewährleistung der Einhaltung dieser Höchstgeschwindigkeit an- gestrebt. Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	c) Elektronische Geschwin- digkeitstafeln	Stadt Stuttgart	Eine Geschwindigkeitsanzeige macht dem Autofahrer sein Verhal- ten bewusst und kann somit zu langsamerem und leiserem Fahren anregen (siehe Nr. 2 im Maßnahmenkonzept).	
Schickhardtstraße [Sü 5]	a) Lärmindernder Fahr- bahnbelag	Tiefbau- amt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspo- tenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Geschwindigkeitsbe- schränkung: 30 km/h und Kontrollen	AföO	In bewohnten Innerortslagen wird eine Absenkung der Fahrge- schwindigkeit auf 30 km/h (zumindest zur Nachtzeit) sowie die Gewährleistung der Einhaltung dieser Höchstgeschwindigkeit an- gestrebt. Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	im Bereich der Schickhardtschulen wurde 2014 Tempo 30 angeordnet
Dobel- und Sonnen- bergstraße	siehe Stuttgart-Mitte			
Immenhofer Straße [Sü 6]	a) Lärmindernder Fahr- bahnbelag	Tiefbau- amt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspo- tenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Geschwindigkeitsbe- schränkung: 40 km/h c) Geschwindigkeitsbe- schränkung: 30 km/h - abends, nachts, an Wochen- enden	AföO	Im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDrs 673/2013).	im Juni 2015 umgesetzt
	d) Elektronische Geschwin- digkeitsanzeige	Stadt Stuttgart	Eine Geschwindigkeitsanzeige macht dem Autofahrer sein Verhal- ten bewusst und kann somit zu langsamerem und leiserem Fahren anregen (siehe Nr. 2 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Immenhofer Straße [Sü 6]	e) Durchfahrverbot für Lkw	ASS, AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
Olgastraße [Sü 7]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h - oberer Teil	AföO	In bewohnten Innerortslagen wird eine Absenkung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h (zumindest zur Nachtzeit) angestrebt. Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Böblinger Straße [Sü 8]	a) Lärmmindernder Fahrbahnbelag im Bereich Nachtigallenweg / Leonberger Straße	Tiefbauamt	Lärmmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO	In bewohnten Innerortslagen wird eine Absenkung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h (zumindest zur Nachtzeit) angestrebt. Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	c) Stationäre Blitzer	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept). Dies kann durch verstärkte Verkehrsüberwachung erreicht werden.	
	d) Radaranlagen Böblinger Straße/ Nachtigallenweg / Leonberger Straße			
	e) Einrichten eines Kreisverkehrs: Böblinger Straße / Burgstallstraße	ASS, Tiefbauamt	Die Zuflussdosierung in die Böblinger Straße Richtung Heschlach würde jedoch entfallen.	
	f) Fahrbahnverengung: Böblinger Straße / Nachtigallenweg / Leonberger Straße	ASS, Tiefbauamt	Die Möglichkeiten einer Fahrbahnverengung sind konkret vor Ort zu erheben.	
	g) Reduzierung in Kaltental und Heschlach auf eine Spur je Richtung (und Verlegung der Stadtbahngleise)	ASS, Tiefbauamt, SSB	Der Abstand der Stadtbahngleise zu den Wohnhäusern kann vergrößert werden.	Umbau auf 1 Fahrspur je Richtung 2013 fertiggestellt (Einrichtung eines Fahrradstreifens); ohne Verschiebung der Stadtbahngleise

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Heslacher Tunnel [Sü 9]	Überdeckung der Tunnel- ein- und -ausfahrten	Amt für Umweltschutz (Berechnung), Tiefbauamt (Bau)	Zwischen Heslacher Tunnel und Viereichenhautunnel ist entlang der Burgstallstraße bereits Lärmschutz vorhanden (Wall und Wand). Wegen der Entfernung ist für die nächstgelegene Wohnbebauung keine wirksame weitere Lärminderung durch eine Überdeckung zu erwarten. Der Einfluss auf den Gesamtlärmpegel liegt unter 1 dB(A).	wird nicht weiterverfolgt
Viereichenhautunnel/ Nesenbachtalbrücke [Sü 10]	a) Geschwindigkeits- und Lärmkontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Regierungspräsidium	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial, insbesondere bei Geschwindigkeiten ab 50 km/h (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	c) Schallabsorbierung an den Tunnelportalen	Regierungspräsidium	Eine schalltechnische Untersuchung aus dem Jahr 2006 stellte fest, dass durch die Tunnelabstrahlung im Nahbereich der Nesenbachtalbrücke sich nicht zu vernachlässigende Einflüsse auf die Gesamtgeräuschsituation ergeben (Erhöhung des Mittelungspegels um bis zu 3 dB(A)).	Die bestehende Lärmbelastung beträgt nachts am höchsten belasteten Wohngebäude 52 dB(A) und liegt damit weit unter dem Lärmsanierungswert von 57 dB(A), bei dessen Überschreitung der Bund Lärminderungsmaßnahmen finanziert. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist daher in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.
	d) Erhöhung der Lärmschutzwand	Regierungspräsidium	Die Möglichkeiten und Wirkungen einer Erhöhung der Lärmschutzwand müssen in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden.	
	e) Beschichtung der Mittelstraßenbegrenzungsmauer mit schallabsorbierenden Materialien	Regierungspräsidium	Soweit im Straßenbereich Einbauten mit störenden Reflexionen vorhanden sind, sind Abhilfemaßnahmen zu prüfen. Der Einfluss auf den Gesamtlärmpegel dürfte sehr gering sein.	
	f) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h für Pkw	Regierungspräsidium	Derzeit sind 80 km/h zugelassen. Im Planfeststellungsbeschluss und der zugehörigen Lärmuntersuchung wurden 60 km/h festgesetzt.	wird vom RP abgelehnt, da Lärmsanierungswerte nicht erreicht werden und die Lärminderung unter 3 dB(A) betragen würde
Möhringer Straße [Sü 11]	Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) innerhalb des Tempo-30-Abschnitts	Stadt Stuttgart	Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung, weniger eine Lärminderungsmaßnahme. Die Möhringer Straße befindet sich zum größten Teil in einer Tempo30-Zone	Die Möhringer Straße (Abschnitt Böheimstraße - Marienplatz) ist in der Projektliste zur Einrichtung von Fahrradstraßen
Heusteigstraße	siehe Stuttgart-Mitte			

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Böblinger Straße [Sü 12]	a) Begrünung des Schotterbetts zwischen Südheimer Platz und Vogelrain	SSB	Ein schallmindernder Gleiskörper ist Teil baulicher Lärmvorsorge. Soweit diese Maßnahme bei bestehenden Gleisanlagen im Bereich von Wohnanlagen möglich ist, sollte sie ausgeführt werden.	
	b) Schallschutzfenster an der Stadtbahnlinie	SSB	siehe Ausführungen im Maßnahmenkonzept Nr. 19	
	c) Generell leisere Stadtbahnen (insb. der Räder) und Weichengeräusche der Stadtbahn mindern: zwischen Südheimer Platz und Vogelrain	SSB	Durch geeignete Pflege von Gleis- und Wagenmaterial werden störende Geräusche so weit wie möglich vermieden.	Die SSB versucht durch regelmäßiges Schienenschleifen die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.
	d) Schallschutz: nahe am Gleis (Lärmquelle), zwischen Südheimer Platz und Vogelrain	SSB	Zur Minderung der Fahrbahn- (Rad-/Gleis-)geräusche können schon niedrige Schallschutzwände eine Lärminderungswirkung erzielen. Allerdings haben sie auch Nachteile im Betrieb: Arbeiten im Gleisbereich werden erheblich erschwert und bei ggf. erforderlicher Evakuierung eines liegengebliebenen Fahrzeugs sind sie für die Fahrgäste und das Rettungspersonal eine mögliche Gefahrenstelle. Der Bau niedriger Lärmschutzwände muss hinsichtlich Eignung und Lärminderungswirkung genau untersucht werden.	
	e) Verlegung der Gleise in Zusammenhang mit Straßenrückbau auf 2 Spuren	SSB	Straßenrückbau ist erfolgt, allerdings ohne Verlegung der Gleise	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Stadtbezirk Stuttgart-West [We 1]	Ausbau Radverkehr (Radwegenetz, Hinweise, Ampel)	ASS, Tiefbauamt		erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Bus				
Rotebühlstraße, Rotenwaldstraße [We 2]	Busspur (bis zum Birkenkopf)	ASS, Tiefbauamt, AföO, SSB	Die Möglichkeiten einer Busspur sind innerhalb des vorhandenen Verkehrsraums zu prüfen. Hierbei sind auch der Rad- und Fußverkehr zu beachten.	
Verbesserung des ÖPNV - Eisenbahn				
Gäubahn [We 3]	Erhaltung für den ÖPNV	Stadt Stuttgart	Die Gäubahnstrecke wird nach Fertigstellung des Bahnprojekts „Stuttgart 21“ von der Bahn nicht mehr betrieben. Sie ist dann im Besitz der Stadt Stuttgart, die dann über den Fortbestand entscheidet.	
Regionalverkehrszüge [We 4]	Richtung Konstanz; Verbindung nach Calw einrichten	Deutsche Bahn AG	Für den lokalen und regionalen Verkehr in Stuttgart sind diese Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung und haben daher eine geringe Lärminderungswirkung. Sie werden in der Lärmaktionsplanung nicht weiter behandelt.	wird in der Lärmaktionsplanung nicht weiterverfolgt
ICE-Verbindung nach Zürich [We 5]	Einrichtung Haltepunkt in Böblingen			
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Hölderlinplatz [We 6]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Der Hölderlinplatz ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
Schloßstraße / Bebelstraße [We 7]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Rotenwaldstraße [We 8]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h (Rotebühlstraße - Westbahnhof)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDRs 673/2013).	Einführung bis 2017 vorgesehen
	c) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Rotebühlstraße [We 9]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten (GRDRs 673/2013).	Einführung bis 2017 vorgesehen
Reinsburgstraße [We 10]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen Schwab- und Rotenwaldstraße auf 40 km/h gesenkt. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	c) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Schwabstraße [We 11]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h (Hölderlinplatz - Rosenbergplatz)			

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Silberburgstraße [We 12]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Geißelstraße / Am Kräherwald [We 13]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h (Wildermuthweg) und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier streckenweise ein Linienbus verkehrt.	
	c) Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
	d) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial, insbesondere bei Geschwindigkeiten ab 50 km/h (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	e) Reduzierung auf einen Fahrstreifen bis Birkenkopf	ASS, Tiefbauamt	Eine Reduzierung auf eine durchgehende Fahrspur pro Fahrtrichtung verstetigt den Verkehrsfluss und mindert nicht nur den Mittelungspegel, sondern auch die durch das Fahrverhalten hervorgerufenen besonders störenden Pegelanstiege bei Beschleunigungsvorgängen (siehe Nr. 14 im Maßnahmenkonzept). Es muss hier untersucht werden, ob diese Maßnahme für die Anwohner des Wildermuthwegs eine Lärminderung bringt.	
	f) Rückbau; Bau von Verkehrsinseln (z.B. beim Eduard-Pfeiffer-Heim)	ASS, Tiefbauamt, AföO	Der Rückbau soll die Fahrgeschwindigkeiten verringern. Die Verkehrsinseln sollen dieses Ziel unterstützen. Außerdem wird damit die Überquerung für die Fußgänger erleichtert.	
	g) Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h bis zum Rümelinweg	AföO	Lärminderung für die Bewohner im Bereich Wildermuthweg; vgl. Ziff. e)	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Geißelstraße / Am Kräherwald [We 13]	h) Lärmschutzwand südlich des Wildermuthwegs	Tiefbauamt	Die Straße verläuft im Einschnitt. Für eine optimale Wirksamkeit müsste die Wand am Einschnitt oben gebaut werden.	
	i) Lärmschutzwand bei Gebäuden Nr. 311 - 319	Tiefbauamt	Auf dem Grünstreifen könnte eine Lärmschutzwand gebaut werden. Es ist zu prüfen, ob die Länge der Wand für einen wirksamen Lärmschutz ausreicht. 3 Gebäude sind nachts mit über 60 dB(A) belastet.	
Botnanger Straße [We 14]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt Die Straße kann ggf. später in das Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ aufgenommen werden.	
Quartier Augustenstraße zwischen Schwab- und Silberburgstraße	a) Umwandlung von Wohnstraßen in Anliegerstraßen	ASS, AföO	Die Einrichtung von Anwohnerstraßen in einem ganzen Quartier kann verkehrsrechtlich nicht begründet werden. Zudem ist eine Überwachung nicht durchführbar.	wird nicht weiterverfolgt
(Augustenstraße, Reuchlin-, Hasenberg-, Senefelder, Hermannstraße) [We 15]	b) Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Gutenbergstraße [We 16]	a) Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Sperrung zwischen Schwabstraße und Rotenwaldstraße	ASS, AföO	Zurzeit ist an der Schwabstraße nur die Einfahrt in die Gutenbergstraße (Richtung Rotenwaldstraße) möglich und zwar nur für Rechtsabbieger aus Richtung Bismarckplatz. Die Notwendigkeit einer vollständigen Sperrung ist zu prüfen.	
	c) Ersetzen des Straßenpflasters	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept). Zu klären ist, ob es sich um „historisches Pflaster“ handelt. Ein Ersatz durch Asphalt ist dann nur in Abstimmung mit der Stadtgestaltung möglich.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Gaußstraße [We 17]	a) Durchfahrverbot für Lkw und Busse (Anlieger frei)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Gaußstraße gehört zur Tempo30-Zone. Lkw können auf die Zeppelinstraße ausweichen.	
	b) Sicherstellen der zulässigen Geschwindigkeit 30 km/h durch eine Fahrbahnverengung	Tiefbauamt	Die Straße gehört zur Tempo30-Zone und wird gerne als Abkürzung zur Zeppelinstraße benutzt. Geeignete Maßnahmen sollen den Durchgangsverkehr auf die Vorbehaltsstraßen verlagern. Durch die parkenden Autos ist die Gaußstraße bereits sehr eng und kann nicht weiter verschmälert werden, wenn nicht auf das Parken auf einer Straßenseite verzichtet werden soll.	Mögliche Maßnahmen werden zurzeit mit den Anwohnern, dem Bezirksbeirat West und städtischen Ämtern diskutiert. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.
Rosenbergstraße [We 18]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straßen sind Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass in diesen Straßen Linienbusse verkehren.	
Seidenstraße [We 19]				
Hölderlinstraße [We 20]				
Zeppelinstraße [We 21]				im Programm „Tempo 40 an Steigungsstrecken“ enthalten; Einführung bis 2017 vorgesehen
Herderplatz [We 22]	Kreisverkehr	ASS, Tiefbauamt	Durch den Wegfall der Ampeln wird der Verkehrsfluss verstetigt und störende Brems- und Anfahrgeräusche gemindert (siehe Ausführungen in Nr. 15 im Maßnahmenkonzept). Die Eignung der Kreuzungen zum Kreisverkehr wird geprüft.	
Hegelstraße / Rosenbergstraße [We 23]				
Rosenbergplatz [We 24]				

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
König-Karl-Straße [Ca 1]	Verbesserung des Durchlasses für Radfahrer durch den Eisenbahntunnel	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 43); Teil der Hauptradroute 1	2015 umgesetzt
Waiblinger / Nürnberger Straße [Ca 2]	Radwegeverbindung von der König-Karls-Brücke bis Fellbach	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 44): Teil des Hauptradroutennetzes	2013 fertiggestellt
Deckerstraße [Ca 3]	Radweg	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 45): mehrere Varianten; siehe Lärminderungsplan Bad Cannstatt	Schutzstreifen in Planung; erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Schmidener Straße [Ca 4]	Radweg: ab der Oberen Ziegelei Richtung Schmiden	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 46) bedeutende Radroute	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Sommerrain [Ca 5]	Ausbau Radwegenetz	ASS, Tiefbauamt	Es ist zu untersuchen, inwieweit in den Straßen In den Ringelgärten, Sommerrainstraße und Kleiner Ostring ein Radweg oder Rad(schutz)streifen erforderlich ist. Alle anderen Straßen im Sommerrain gehören zu einer Tempo30-Zone, in der gesonderte Radwege nicht nötig sind.	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Steinhaldenfeld [Ca 6]	a) Radweg von Bad Cannstatt nach Steinhaldenfeld	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 47): bergaufwärts; bergab kann der Radverkehr auf der Fahrbahn mitfahren.	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
	b) Lückenschluss der Radwegeverbindung von Steinhaldenfeld nach Schmiden und Sommerrain zwischen der Lehmfeld- und Ziegelbrennerstraße	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 48): Die Strecke ist eine wichtige und verkehrssichere Alternative zur Steinhaldenstraße.	
Wilhelmsbrücke [Ca 7]	Radverbindung	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 49): Teil des Hauptradroutennetzes; nur möglich bei gleichzeitiger Reglementierung des Kfz-Verkehrs	
Haldenstraße [Ca 8]	Radweg zwischen Halden- und Bottroper Straße auf dem alten Industriegleis	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 50)	2011 fertiggestellt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Hallschlag - Burg-holz-hof [Ca 9]	Radweg Hallschlag - Schnarrenberg / Burgholz-hof	ASS, Tiefbau- amt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 51): Ergänzungsnetz zum Hauptradrou-tennetz.	
Radabstellplätze [Ca 10]	bei Geschäften im (Stadtteil-)Zentrum, Veranstaltungsgebäuden und bei öffentlichen Gebäuden	ASS, Tiefbau- amt, Ge- schäfte	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 52)	kontinuierlicher Ausbau
Wasen / Wohngebiet Veielbrunnen [Ca 11]	Verbesserte Fußwegeverbin-dungen zum Bahnhof	ASS, Tiefbau- amt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 53): Verbesserungen im Rahmen der Aufsiedlung Neckar-park.	
Haltestelle Nürn-ber-ger Straße [Ca 12]	Direkter Zugang von der Brenzstraße	Deutsche Bahn AG	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 54)	
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Busse				
U 11 [Ca 13]	Verlängerung bis zum Mer-cedes-Museum, Betrieb als Regellinie	SSB	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 40) und Ausführungen in Nr. 5 im Maßnahmenkonzept	zurzeit nicht vorgesehen; Wirtschaftlichkeit wird im Zusammenhang mit der Mercedes-Benz-Welt erneut geprüft
U 2 [Ca 14]	Verlängerung nach Schmi-den und Oeffingen	SSB	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 41) und Ausführungen in Nr. 5 im Maßnahmenkonzept	bisher keine Untersuchung zur wirtschaftli-chen Tragfähigkeit
Neckar-park [Ca 15]	Kombitickets bei allen Ver-anstaltungen	VVS, Veranstal- ter, Stadt Stuttgart	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 42): Die Besucher werden angeregt, anstelle des Autos den ÖPNV für die Anfahrt zu benutzen.	weitgehend umgesetzt
Verbesserung des ÖPNV - Eisenbahn (einschließlich S-Bahn)				
Regionallinie Unter-türkheim - Kornwest-heim [Ca 16]	Angebotsverbesserungen	Verband Region Stuttgart	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 38)	
S-Bahn [Ca 17]	Tangentialverbindung Zuffenhausen - Feuerbach - Bad Cannstatt	Verband Region Stuttgart	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 37): Diese Maßnahme ist Teil einer direkten S-Bahn-Verbindung Lud-wigsburg - Esslingen unter Umgehung des Hauptbahnhofs.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
S-Bahn Remstal [Ca 18]	Ausbau der S-Bahn	Verband Region Stuttgart	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 39): Streckenausbau erforderlich	
Verbesserung oder Veränderung des Parksystems				
Mobilitätszentrum [Ca 19]	Ausreichendes (und kostengünstiges) Parkplatzangebot beim künftigen Mobilitätszentrum	ASS, AföO, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 29)	Die Planung eines Mobilitätszentrums wird derzeit nicht weiterverfolgt
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Augsburger Platz [Ca 20]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Rampen auf der Nordseite des Augsburger Platzes (Herstellung einer vollständigen Kreuzung)	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 11): Eine vollständige Kreuzung ermöglicht ein direktes Abbiegen von der Waiblinger / Nürnberger Straße in die Gnesener Straße und umgekehrt ohne die Wohngebiete zu belasten	Konzeption vorhanden; bisher kein Beschluss und keine Finanzierung
Pragstraße [Ca 21]	Ein Fahrstreifen pro Richtung zwischen Westportal Rosensteintunnel und Rosensteinbrücke	ASS	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 30) Teil des Projekts Rosensteintunnel	nach Fertigstellung des Rosensteintunnels
Waiblinger Straße [Ca 22]	a) Reduzierung auf durchgehend einen Fahrstreifen je Richtung	ASS, Tiefbauamt, AföO	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 9)	2013 fertiggestellt (Anlage eines Radfahrstreifens)
	b) Rückbau der Linksabbiegespur in die Taubenheimstraße so kurz, dass keine Drängerei möglich ist	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 8): Durch die Verkürzung wird der Geradeausverkehr verlangsamt und gleichmäßiger gestaltet.	mit Umbau der Waiblinger Straße durchgeführt
	c) Geschwindigkeitskontrollen	AföO, Polizei	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Nürnberger Straße [Ca 23]	a) Prüfung der Ampelschaltung am Knotenpunkt / Beskidenstraße stadteinwärts	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 15): Verkehr in der Nürnberger Straße soll reduziert und auf die B 14 verlagert werden. Mögliche Verlagerungen in die Schmidener Straße und in den Seeblickweg müssen verhindert werden. Das Verlagerungspotenzial muss in einer Verkehrsuntersuchung ermittelt werden.	
	b) Geschwindigkeitskontrollen	AföO, Polizei	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	c) Reduzierung auf durchgehend einen Fahrstreifen je Richtung	ASS, Tiefbauamt, AföO	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 10) Beibehaltung von 2 Fahrspuren stadtauswärts ab Remstalstraße	2013 fertiggestellt (Anlage eines Radfahrstreifens)
Schmidener Straße [Ca 24]	a) Pfortnerampel am Kleinen Ostring	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 20): Eine Verkehrsuntersuchung ergab, dass der Verkehr in der Schmidener Straße nur in geringem Umfang abnehmen und Verkehr in andere sensible Bereiche verdrängt würde	wird nicht weiterverfolgt
	b) Geschwindigkeitskontrollen	AföO, Polizei	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	c) Kreisverkehr Brunnenstraße / Wilhelmstraße	ASS, Tiefbauamt	Einrichtung eines Kreisverkehrs wird städtebaulich begrüßt, ist wegen der vorhandenen Verkehrsmengen und -verflechtungen aber kritisch	
Neckartalstraße [Ca 25]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h und Geschwindigkeitskontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (19 - 7 Uhr)			
	c) Rückbau und Begrünung	ASS, Tiefbauamt		abschnittsweise durchgeführt; Herstellung von Zweirichtungs-Radwegen (2010 und 2014); Markierung von beidseitigen Radfahrstreifen zwischen Mühlsteg und Reinhold-Maier-Brücke im Frühjahr 2016 vorgesehen
	d) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Neckartalstraße [Ca 25]	e) Beseitigung der Unebenheiten im Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Haldenstraße [Ca 26]	Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
Schönestraße [Ca 27]	Umgestaltung	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 21): u.a. Reduzierung auf einen Fahrstreifen je Richtung	nach Bau des Rosensteintunnels (Finanzierung mittelfristig bereitgestellt)
Gnesener Straße [Ca 28]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Reduzierung auf durchgehend einen Fahrstreifen je Richtung	ASS, Tiefbauamt, AföO	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 17)	zwischen Augsburgener Platz und Seubertstraße realisiert (Anlage eines Radfahrstreifens); Weiterführung bis zur Neckartalstraße 2016/2017 vorgesehen
Augsburger Straße [Ca 29]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Reduzierung auf durchgehend einen Fahrstreifen je Richtung	ASS, Tiefbauamt, AföO	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 16) Beschluss des Bezirksbeirats am 02.03.2011	ungewiss; im Bereich der Haltestelle Ebitzweg realisiert
	c) Verbindung zur Benzstraße	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 26): Im Verlauf der Nürnberger Straße - Augsburgener Straße - neue Verbindungsstraße - Benzstraße - Talstraße würde eine leistungsfähige Streckenführung zwischen Fellbach und Stuttgart-Ost entstehen, womit die Waiblinger und Daimlerstraße entlastet werden können.	
Hofener Straße [Ca 30]	a) Unterbrechung bei der Viaduktstraße	ASS, Tiefbauamt, AföO	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 19): Trennung zwischen Wohn- und Gewerbegebiet. Diese Maßnahme ist nur bei entsprechender Leistungsfähigkeit des Knotens Schmiedener / Gnesener Straße möglich.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Hofener Straße [Ca 30]	b) Einbeziehung in die Tempo 30-Zone zwischen der Schmidener und der Viaduktstraße	AföO	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 18): Diese Maßnahme kann durchgeführt werden, sobald der Knoten Schmidener / Gnesener Straße so weit entlastet wird, dass er den Verkehr aufnehmen kann.	
Wilhelmsbrücke [Ca 31]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	AföO	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 22): erhöht die Sicherheit für den Rad- und Fußgängerverkehr, da die Brücke sehr schmal ist	
Marktplatz [Ca 32]	Sperrung für Kfz-Verkehr	ASS, AföO Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 24): Der Parkplatzbedarf kann durch das Parkhaus Mühlgrün befriedigt werden.	2013 eingerichtet
Mercedesstraße [Ca 33]	Umgestaltung	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 28): Verbesserung für den Rad- und Fußgängerverkehr; GR-Antrag 151/2013 Bündnis 90 / Die Grünen	mit Bebauung Neckarpark
B 10 [Ca 34]	a) Bau des Rosensteintunnels	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 1): Mit dem Bau wird die Durchführung zahlreicher Maßnahmen zur Entlastung von Wohngebieten in Bad Cannstatt und im Stuttgarter Norden ermöglicht.	Baubeschluss im November 2012; Inbetriebnahme 2020 geplant
	b) Verlängerung des Berger Tunnels	ASS, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 2): Eine Verlängerung würde eine Entlastung im Einzugsbereich der B 10 bringen. Finanzierung für Machbarkeitsstudie vorhanden.	
	c) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 3)	2016/2017 vorgesehen; im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel
B 14 [Ca 35]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 80 km/h für Pkw, 60 km/h für Lkw, zumindest nachts zwischen B 10 und Kappelbergtunnel	Regierungspräsidium	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 5) dynamische Geschwindigkeitsregelung (zulässige Höchstgeschwindigkeit abhängig von Witterung und Verkehrsaufkommen); maximal 120 km/h für Pkw, 80 km/h für Lkw (siehe auch Ausführungen in Nr. 11 im Maßnahmenkonzept).	vom Land (RP) abgelehnt
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Regierungspräsidium	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 4): Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial, insbesondere bei Geschwindigkeiten ab 50 km/h (siehe auch Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	Erhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren vorgesehen; dabei Prüfung, ob lärmindernder Belag in Betracht kommt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Steinhaldenstraße [Ca 36]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h, in der Ortsdurchfahrt Steinhaldenfeld auf 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 35): Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	längerfristig nicht vorgesehen; Straße wurde bei Neubau der U 2 erneuert
Steinhaldenstraße, Zuckerbergstraße, Kolpingstraße, Hopfenseeweg [Ca 37]	Unterbindung des Schleichverkehrs	ASS, AföO, Tiefbauamt	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 36): Bedarf und Möglichkeiten für Maßnahmen müssen in einer Verkehrsuntersuchung ermittelt werden.	
Auerbachstraße [Ca 38]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Tempo-30-Zone	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Roter Stich [Ca 39]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Strecke Untertürkheim - Münster [Ca 40]	a) Schallschutz im Bereich Höhe Kienbachstraße bis Augsburgener Platz	Deutsche Bahn	Bahn baute 2008 eine Lärmschutzwand als Maßnahme des Lärmsanierungsprogramms der Bahn: Einhaltung von 60 dB(A) in der Nacht (incl. 5 dB Schienenbonus).	
	b) Überdeckung des Abschnitts Augsburgener Platz bis Rühlestraße (Beginn des Viadukts)		Die technische Machbarkeit wäre zu prüfen. Eine Finanzierung durch die Deutsche Bahn AG ist nicht zu erwarten.	
	c) Lärmschutzmaßnahmen am Viadukt		Die Möglichkeiten und Lärminderungswirkungen müssen untersucht werden.	
Strecke Bad Cannstatt - Waiblingen [Ca 41]	a) Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn AG	Deutsche Bahn	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahme 55)	2008 mit niedrigerer Priorität ins Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn AG aufgenommen; Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten
	b) Schallschutz (z.B. Lärmschutzwand) in den Wohngebieten (Sommerrain, Terrotstraße, Thorner Straße, Brenzstraße, Krankenhaus)			
Minderung des Gewerbelärms				
Kraftwerk Münster [Ca 42]	Mülltransporte auf Schiene und Wasser	Stadt, EnBW	Die Möglichkeiten sind zu untersuchen (auch Maßnahme 26 des Luftreinhalteplans)	Der Gleisanschluss wurde inzwischen entfernt.
Minderung des Veranstaltungslärms				
Cannstatter Wasen [Ca 43]	a) Lärmbegrenzung bei Volks- und Frühlingsfest	AföO, in Stuttgart Platzbetreiber	siehe LMP Bad Cannstatt (Maßnahmen 56 und 57): Es wurden Auflagen hinsichtlich der maximal zulässigen Lautstärke erteilt. Überwachung durch Lärmmessungen.	laufend
	b) Keine Motorsportveranstaltungen	AföO	Motorsportveranstaltungen sind besonders laut und störend. Sie sollten auf dem Wasen generell nicht zugelassen werden.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des ÖPNV – Stadtbahn und Busse				
Aulendorfer Straße [Bi 1]	leisere Busse einsetzen	SSB	Der Wunsch nach leiseren Fahrzeugen wurde in mehreren Stadtbezirken geäußert. Die SSB schafft nur leise Fahrzeuge an, die dem neusten technischen Standard entsprechen (siehe Ausführungen in Nr. 4 im Maßnahmenkonzept)	
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Stadtbezirk Birkach [Bi 2]	a) Durchfahrverbot für Lkw > 3,5 t	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Das vorhandene Straßennetz (Mittlere Filderstraße) erlaubt eine Lkw-Umleitung. Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	c) 30 km/h für Busse und Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	In einspurigen Straßen (je Fahrtrichtung) ist es nicht sinnvoll, für Lkw niedrigere Geschwindigkeiten anzuordnen als für Pkw, da dies Überholvorgänge provoziert oder Pkw ebenfalls zu 30 km/h zwingt.	wird nicht weiterverfolgt
Aulendorfer Straße [Bi 3]	a) Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Welfenstraße [Bi 4]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Welfenstraße [Bi 4]	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h und Geschwindigkeitskontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Birkheckenstraße [Bi 5]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	c) Obere Birkheckenstraße aus dem Vorbehaltsnetz nehmen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	siehe b)	
	d) Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	e) Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Beethoven- und Millöckerstraße, Regerstraße [Bot 1]	Fahrradweg und Gehweg	Stadt Stuttgart	Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs als wichtiges Element der Lärminderungsplanung gehören attraktive Fuß- und Radwege (siehe Nr. 6 im Maßnahmenkonzept).	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Busse				
U 9 [Bot 2]	Zusätzliche Stadtbahnlinie oder Ausdehnung Botnang Taktverdichtung: U 9 immer bis Botnang	SSB	Die U 9 fährt in der Hauptverkehrszeit bis Botnang, die U 2 ganztägig. Bei Bedarf kann die U 9 auch außerhalb der Hauptverkehrszeit nach Botnang verlängert werden. Bedarf und Kosten sind zu klären.	
Bus [Bot 3]	Ausbau des Busverkehrs Richtung Universität	SSB	Die Buslinie 91 fährt montags bis freitags auf dieser Strecke. Für die Ausdehnung des Angebots auf die Abendstunden und auf das Wochenende (ggf. weiter bis Lauchhau oder Bünsau) sind Bedarf und Kosten zu ermitteln.	derzeit nicht vorgesehen
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Vaihinger Landstraße [Bot 4]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h b) Geschwindigkeitsüberwachung	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Vaihinger Landstraße und Brucknerstraße [Bot 5]	Parken auf der Straße statt auf dem Gehweg	ASS, Tiefbauamt, AföO	Das Parken auf dem Gehweg ist hier ausnahmsweise zugelassen, weil die Straßenverhältnisse beengt sind. Linienbusse müssen aneinander vorbeifahren können.	wird nicht weiterverfolgt
Lindpaintnerstraße / Beethovenstraße [Bot 6]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h b) Geschwindigkeitsüberwachung	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Regerstraße [Bot 7]	a) Rückbau auf eine Fahrspur in beide Richtungen zwischen Kreisverkehr Beethovenstraße und Millöckerstraße; rechte Spur als Parkstreifen nutzen	ASS, Tiefbauamt	Eine Reduzierung auf eine durchgehende Fahrspur pro Fahrtrichtung verstetigt den Verkehrsfluss und mindert nicht nur den Mittelungspegel, sondern auch die durch das Fahrverhalten hervorgerufenen besonders störenden Pegelanstiege bei Beschleunigungsvorgängen (siehe Nr. 14 im Maßnahmenkonzept).	
	b) 30 km/h im Bereich der Schule c) Geschwindigkeitsüberwachung in der Kurve	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt. Im Umfeld von Schulen wird eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angestrebt (erforderlichenfalls mit Überwachung).	
Franz-Schubert-Straße [Bot 8]	Parken auf der Straße statt auf dem Gehweg	ASS, Tiefbauamt, AföO	Das Parken auf dem Gehweg ist hier ausnahmsweise zugelassen, weil die Straßenverhältnisse beengt sind. Es muss geprüft werden, ob zumindest stellenweise Parken auf der Fahrbahn möglich ist oder an anderer Stelle Parkplätze angeboten werden können. Eine schmalere Kfz-Fahrbahn kann zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Die Straße befindet sich in einer Tempo30-Zone.	
Furtwänglerstraße [Bot 9]	Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Stadtbahn [Bot 10]	a) Lärminderung am Gleisbett b) Lärmschutzmaßnahmen insbesondere im Bereich Kreisverkehr Millöckerstraße	SSB	Leisere Gleisbette (z.B. Raseneindeckungen) mindern den Lärm um ca. 2 dB(A). Die Stadtbahn verursacht in Kurvenbereichen störende Geräusche. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen an Gleisbett und / oder Fahrzeugen vermieden werden (siehe Ausführungen in Kapitel 6.9).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Hoffeldstraße [Deg 1]	Radweg	ASS, Tiefbau- amt	Die Erschließung von Hoffeld mit Radwegen wird im Zusammenhang mit der generellen Radwegeplanung geprüft und umgesetzt (siehe auch Nr. 6 im Maßnahmenkonzept).	
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Busse				
Parkhaus Albstraße [Deg 2]	Steigerung der Attraktivität durch bessere Beschilderung und Kombiticket für Pendler (Jahresabo 2 Zonen)	VVS, SSB, Tiefbau- amt	Das Parkhaus Albstraße hat ganzjährig freie Stellplätze. Es wird angeregt, zu prüfen, ob in Verbindung mit einer VVS-Jahreskarte ein günstiges Jahresparkticket angeboten werden kann. Das Parkhaus ist auch geeignet als zentral überwachte Fahrradgarage, für Jahreskarteninhaber evtl. kostenfrei.	
Verbesserung des Parksystems				
Parkhaus Albstraße [Deg 3]	Bewohnerparken in der Umgebung	ASS, AföO	Die Erforderlichkeit und ggf. Umsetzbarkeit einer solchen Maßnahme wird geprüft. Die Pendler sollen zukünftig das Parkhaus benutzen und nicht in umliegenden Straßen parken.	
Minderung des Straßenverkehrslärms				
B 27 [Deg 4]	a) Durchfahrverbot für Lkw nachts und am Wochenende.	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die B 27 ist vom Lkw-Durchfahrtsverbot Stuttgart betroffen. Eine weitere Beschränkung für den Lkw-Verkehr ist hier wegen der Verkehrsbedeutung nicht möglich, da keine Alternativrouten zur Verfügung stünden.	wird nicht weiterverfolgt
	b) Geschwindigkeitsschilder und Radarwarnschilder / Radaranlage - Höhe „Auf dem Haigst“	AföO	Eine Geschwindigkeitsanzeige macht dem Autofahrer sein Verhalten bewusst und kann somit zu langsamerem und leiserem Fahren anregen (siehe Nr. 2 im Maßnahmenkonzept). Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
	c) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbau- amt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	d) Überdeckung bzw. Untertunnelung	ASS, Tiefbau- amt	In einem Verkehrsgutachten wäre zu untersuchen, ob durch Tunnelbauwerke zwischen Haigst und Peregrinastraße Durchgangs- und Ziel-, Quell-, Binnenverkehre in akustisch und verkehrstechnisch sinnvoller Weise getrennt werden können. Die Maßnahme ist sehr teuer, eine Umsetzung daher in naher Zukunft nicht zu erwarten.	wird vorerst nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
B 27 [Deg 4]	e) Lärmschutzwand erhöhen/verlängern im Bereich Internationale Schule / Sigmaringer Straße	Tiefbauamt	Die Möglichkeiten und Wirkung einer Ergänzung (ggf. Erhöhung) und Weiterführung der Lärmschutzanlage müssen in einer Untersuchung geprüft werden.	
Albstraße [Deg 5]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h (Einbeziehung in die Tempo-30-Zone zwischen Wurminger Straße und Gomaringer Straße	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Alle hier genannten Straßen sind Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier teilweise Linienbusse verkehren.	
Reutlinger Straße [Deg 6]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h			
Epplestraße [Deg 7]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h			
Gomaringer Straße [Deg 8]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h			
Hoffeldstraße [Deg 9]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h			
Jahnstraße [Deg 10]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h			
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Zahnradbahn - Abschnitt Auf dem Haigst bis Brücke über B 27 [Deg 11]	a) Quietschminderung durch regelmäßiges Schmieren	SSB	Die Zahnradbahn verursacht in Kurvenbereichen störende Geräusche. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen an Gleisbett und / oder Fahrzeugen vermieden oder vermindert werden (siehe Ausführungen in Kapitel 6.9 des Lärmaktionsplans).	Die SSB versucht durch regelmäßiges Schienenschleifen die Lärmemissionen möglichst gering zu halten
	b) Schalldämmung der Triebwagen		Durch geeignete Auswahl und Pflege des Wagenmaterials werden störende Geräusche so weit wie möglich vermieden.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Zahnradbahn - Abschnitt Auf dem Haigst bis Brücke über B 27 [Deg 11]	c) Schallschutzwand hoher Damm - Wohngebiet	SSB	Der genaue Standort, die Länge und Höhe der Wand und ihre Lärminderungswirkung müssen noch in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden. Die bestehende Lärmbelastung ist tagsüber unter 55 dB(A) und nachts unter 50 dB(A). Damit besteht kein dringender Bedarf einer Lärmschutzwand.	wird vorerst nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Radwegenetz [Feu 1]	Ausbau Radwegenetz in Feuerbach	ASS, Tiefbauamt	Der Ausbau eines sicheren, funktionstüchtigen (also auch flächendeckenden) Radwegenetzes dient der Entlastung Stuttgarts von störendem Verkehrslärm.	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Kindertagesstätte Weilimdorfer Straße [Feu 2]	Verkehrinsel / Fahrbahnverengung Höhe Kindertagesstätte	AföO, Tiefbauamt	Zur Förderung des Fußgängerverkehrs gehören auch gute und sichere Quermöglichkeiten. Die Maßnahme erhöht zudem die Sicherheit der Kinder.	
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Stadtbezirk Feuerbach [Feu 3]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts (evtl. ohne Heilbronner Straße und Industriegebiet)	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h (nachts) in den Vorbehaltsstraßen werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier z.T. Linienbusse verkehren.	
	b) Kontrolle der 2-Takt-Fahrzeuge	AföO, Polizei	Geräusche von Zweitaktmotoren sind besonders lästig.	Ein Verbot für Motorräder kann nur vor Krankenhäusern und in Kurgebieten angeordnet werden.
Wiener Straße [Feu 4]	a) Durchfahrverbot für Lkw > 3,5 t: Wilhelm-Geiger-Platz - Stuttgarter Straße	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Einbahnstraßenregelung	ASS, AföO	Die verkehrlichen Auswirkungen einer Einbahnstraßenregelung wären vorher zu untersuchen. Die Wiener Straße ist eine Vorbehaltsstraße und hat eine Haupterschließungsfunktion für das Zentrum Feuerbachs. Für die Gegenrichtung müsste eine Parallelstraße (z.B. die Stuttgarter Straße) entsprechend belastet werden. Eine solche Verkehrsregelung wäre zudem städtebaulich fragwürdig.	wird vorerst nicht weiterverfolgt
	c) Verkehrsberuhigte Zone: Wilhelm-Geiger-Platz - Stuttgarter Straße	AföO	Die Wiener Straße ist eine Vorbehaltsstraße. Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone ist hier nicht möglich.	wird nicht weiterverfolgt
Pfostenwäldle [Feu 5]	als Anliegerstraße ausweisen	AföO	Kann kurzfristig eingerichtet werden, falls hier ein hoher Anteil an Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Alarichstraße Heidestraße Rüdigerstraße Oswald-Hesse-Straße Dieterlestraße Kapfenburgstraße [Feu 6]	a) als Anliegerstraßen ausweisen	AföO	Obwohl diese Strecke gerne als Alternativroute zum Feuerbacher Zentrum genutzt wird und daher ein nicht unerheblicher Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist, ist die Ausweisung als Anliegerstraße nicht möglich. Der Streckenverlauf ist zu lang und erschließt einen ganzen Stadtteil.	wird nicht weiterverfolgt
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Kontrollen / elektronische Geschwindigkeitsanzeige	AföO	Auf dem größten Teil der Strecke besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h. Die Möglichkeit einer weiteren Senkung auf 30 km/h ist zu prüfen. Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept). Eine Geschwindigkeitsanzeige macht dem Autofahrer sein Verhalten bewusst und kann somit zu leiserem Fahren anregen (siehe Nr. 2 im Maßnahmenkonzept).	
Weilimdorfer Straße [Feu 7]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit Hilfe von Beschilderung	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Verhinderung des Linksabbiegens von der Goslarer Straße mit baulichen Maßnahmen	Tiefbauamt	Diese Maßnahme könnte Durchgangsverkehr unterbinden. Die Machbarkeit und die tatsächliche Notwendigkeit der Maßnahme müssen untersucht werden.	
	c) Ampel mit Geschwindigkeitskopplung und / oder Geschwindigkeitsangabe, versehen mit Blitzer	Tiefbauamt, AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	
	d) Einrichten eines Kreisverkehrs Weilimdorfer Straße / Teutoburger Straße	ASS, Tiefbauamt	nicht vordringlich: Teutoburger Straße untergeordnete Straße in Tempo30-Zone; relativ geringe Verkehrsbelastung in der Weilimdorfer Straße (ca. 3 500 Kfz/Tag); es sprechen keine strukturelle oder funktionale Gründe für einen Kreisverkehr	wird nicht weiterverfolgt
	e) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
B 295 [Feu 8]	a) Verlegung der Einfahrt des Tunnels Richtung Zentrum in Feuerbach (Tunnelverlängerung)	ASS, Tiefbauamt	Eine Tunnelverlängerung ist sehr teuer. Zum Bedarf (bestehende Lärmbelastung) siehe b)	wird vorerst nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
B 295 [Feu 8]	b) Lärmschutzwand	Tiefbauamt	Die B 295 verläuft hier in einem Einschnitt und wird durch die höher liegende Stadtbahntrasse abgeschirmt. An der Stadtbahn befindet sich bereits eine Lärmschutzwand. Die zusätzliche Lärminderung durch eine Wanderhöhung/-verlängerung wäre voraussichtlich gering. Die Lärmbelastung an den Häusern an der Föhrichstraße liegt nachts meist unter 55 dB(A), nur in wenigen Ausnahmefällen etwas darüber.	
Feuerbacher-Tal-Straße [Feu 9]	a) Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm /siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	b) Sanierung der Fahrbahn; Beseitigung der Unebenheiten (Kanaldeckel)	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Föhrichstraße [Feu 10]	Reduktion der Fahrgeräusche	SSB	Schallmindernde Maßnahmen am Gleisbett bzw. gegen Kurvenquietschen (siehe Ausführungen in Abschnitt 6.9 des Lärmaktionsplans)	Die SSB versucht durch regelmäßiges Schienenschleifen die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Bezirk Hedelfingen [Hed 1]	Lücken im Radwegenetz schließen	ASS, Tiefbauamt	Der Ausbau eines sicheren, funktionstüchtigen (also auch flächen-deckenden) Radwegenetzes dient der Entlastung Stuttgarts von Kfz-Verkehr und störendem Verkehrslärm.	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Minderung des Straßenverkehrslärms				
B 10 [Hed 2]	a) Lärmschutzwand (moderne Ausführung: oben gebogen, zur Fahrbahn auskragend) lückenlos von Wangen bis Hafen Süd (auf der Westseite)	Tiefbauamt	Entlang der Wohngebiete in Wangen und Hedelfingen befinden sich bereits Lärmschutzwände. Dazwischen liegen Gewerbegebiete, weshalb dort eine Lärmschutzwand nicht notwendig ist. Ob durch eine Erhöhung und evtl. Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände eine nennenswerte zusätzliche Lärminderung erzielt werden kann, muss in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden. Vor allem bei einer auskragenden Ausführung müssen die Lärmschutzwände voraussichtlich vollständig ersetzt werden.	
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Rohracker- und Heumadener Straße [Hed 3]	a) Förderung von Schallschutzfenstern, ebenso an der Hedelfinger Filderauffahrt (Lederberg)	AfLW	siehe Ausführungen im Maßnahmenkonzept Nr. 19	
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
B 312 [Hed 4]	Bau der Ortsumfahrung	Stadt Stuttgart, Region, RP, Bund	Die B 312 als Verbindung zwischen der B 10 im Neckartal und der Autobahn A 8 ist nicht mehr im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Eine Realisierung ist in den nächsten 20 Jahren nicht zu erwarten. Eine Ortsumfahrung Hedelfingen von der B 10 zur Hedelfinger Filderauffahrt würde die hochbelasteten Rohracker- und Heumadener Straße von Verkehr und Lärm entlasten.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Busse				
Nord-Süd-Straße [Möh 1]	Schaffung einer schnellen Anbindung mit ÖPNV	SSB		Stadtbahn U 12 nach Dürrlewang in Bau; geplante Inbetriebnahme 2016
Parkraummanagement				
SI-Zentrum [Möh 2]	Anwohnerparken ausbauen Kostenfreies Parken im SI-Zentrum	ASS, AföO, Betreiber des SI	Die Vermeidung von Parksuchverkehr und „wildem Parken“ im Bereich SI-Zentrum stellt ein berechtigtes Anliegen der Anwohner dar. Parkraummanagement kann eine Lösung herbeiführen (siehe Ausführungen in Nr. 13 des Maßnahmenkonzepts).	wird vorerst nicht weiterverfolgt (zunächst Parkraummanagement in den Innenstadtbzirken)
Minderung des Straßenverkehrslärms				
B 27 [Möh 3]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 80 km/h für Pkw / 60 km/h für Lkw	RP, AföO	Niedrigere Geschwindigkeiten bringen neben der Lärminderung weitere Vorteile wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verringerung des Schadstoffausstoßes (siehe Ausführungen in Nr. 11 des Maßnahmenkonzepts).	vom Land abgelehnt (dynamische Geschwindigkeitsregelung)
	b) Geschwindigkeitskontrollen: Gebiet Salzäcker, Körschtalbrücke (insbesondere Lkw)	AföO, Polizei	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	c) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Regierungspräsidium	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial, insbesondere bei Geschwindigkeiten ab 50 km/h (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	auf der Körschtalbrücke 2011 aufgebracht
	d) Lärmschutzwand auf der Westseite verlängern und erhöhen	RP, Tiefbauamt	Westlich der B 27 befindet sich nur im Bereich der Peregrinastraße eine Lärmschutzwand. Eine Ergänzung dieser Wand (Weiterführung, Erhöhung) wird untersucht.	
Peregrinastraße (Möh 4)	a) Kreisverkehr Peregrinastraße / Laustraße	Tiefbauamt	Der Kreisverkehr wurde vom Bezirksbeirat beschlossen, eine Bauplanung existiert. Bisher konnte die Finanzierung noch nicht geregelt werden.	
	b) Lärmschutzwand	Tiefbauamt	In einem schalltechnischen Gutachten wurde 2007 nachgewiesen, dass eine 4 m hohe Lärmschutzwand nur im Außenbereich in unmittelbarer Nähe wirksam wäre.	wird vorerst nicht weiterverfolgt
	c) Rückbau: eine Fahrspur je Richtung, Fahrbahnverengung	ASS, Tiefbauamt		2009 auf eine Fahrspur je Fahrtrichtung zurückgebaut (Abmarkierung)

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
A 8 [Möh 5]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 80 km/h Lkw; 100 km/h Pkw: Echterdinger Ei - Stuttgarter Kreuz b) 80 km/h für Pkw bei Nacht	Regierungspräsidium	seit Juli 2012 dynamische Geschwindigkeitsregelung (zulässige Höchstgeschwindigkeit abhängig von Witterung und Verkehrsaufkommen); maximal 120 km/h siehe Nr. 10 im Maßnahmenkonzept	vom Land bisher trotz mehrerer Initiativen der Stadt abgelehnt (zuletzt im Juli 2012)
	c) Lärmindernder Fahrbahnbelag: Echterdinger Ei - Stuttgarter Kreuz		Lärminderung gegenüber vorherigem Beton 4 dB	2012 lärmoptimierter Splittmastix-Asphalt eingebaut (Kreuz Stuttgart - Fasanenhof), im Bereich Fasanenhof 2018 vorgesehen
	d) Lärmschutzwand auch zwischen den Fahrbahnen		Der genaue Standort, die Länge und Höhe der Wände und ihre Lärminderungswirkung müssen noch in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden.	in absehbarer Zeit nicht zu erwarten
	e) Lärmschutzwand: Anschlussstelle Möhringen bis Bereich Dürlewangwald			
	f) Verbesserung des Lärmschutzes bei Fasanenhof		kaum Verbesserung möglich: bis zu 13 Fahrspuren = Flächenquelle; bereits hohe Lärmschutzbauwerke vorhanden, weitere Erhöhung bringt nur wenig	
Vaihinger Straße [Möh 6]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Rückbau und Einrichten eines Radwegs	ASS	Die Möglichkeiten für die Anlage eines Radweges oder Fahrrad(schutz)streifens sind zu prüfen. Eine für den Kfz-Verkehr verbleibende schmalere Fahrspur kann zu niedrigeren Geschwindigkeiten führen.	in kleinen Abschnitten im Westteil der Straße Radwege gebaut
Hechinger Straße (Möh 7)	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Rückbau - Schaffen von Parkplätzen	ASS	Die Möglichkeiten des Straßenrückbaus sind zu prüfen. Der Begegnungsverkehr der Linienbusse muss weiterhin möglich sein.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Plieninger Straße [Möh 8]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straßen sind Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
Sigmaringer Straße [Möh 9]				
Laustraße [Möh 10]				
Fasanenhofstraße [Möh 11]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	Vom 01.07. bis 31.12.2015 läuft ein halbjähriger Versuch für eine Tempo-40-Regelung. Danach wird entschieden, ob diese Regelung dauerhaft bestehen bleibt.
Leinenweberstraße [Möh 12]	a) Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept). Die Leinenweberstraße wird gerne als Ausweichstrecke zur Vaihinger Straße benutzt.	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	b) Einbahnstraßenregelung	ASS	Die verkehrlichen Auswirkungen einer Einbahnstraßenregelung sind zu untersuchen.	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Stadtbahn (Möh 13)	a) Schalldämmende Gleiskörper	SSB	Leisere Gleisbette (z.B. Raseneindeckungen) mindern den Lärm um ca. 2 dB (siehe Ausführungen in Nr. 21 des Maßnahmenkonzepts).	
	b) Lärmschutzwand innerorts	SSB	Hohe Lärmbelastungen bestehen im Abschnitt zwischen Rembrandt- und Vaihinger Straße. Länge, Höhe und ihre Lärminderungswirkung müssen in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden.	
Möhringen bis Wallgraben [Möh 14]	Begrünung der Stadtbahn-Gleiskörper	SSB	Raseneindeckungen der Gleisbette sind eine grundsätzlich geeignete Maßnahme zur Lärminderung (siehe Ausführungen in Nr. 21 des Maßnahmenkonzepts).	
U 3 [Möh 15]	lärmgedämmter Gleiskörperbau zwischen den Haltestellen Sigmaringer Straße und Plieninger Straße	SSB	Ein schallarmer Gleiskörper im genannten Abschnitt mindert den Bahnlärm (siehe Ausführungen in Kapitel 6.9 und Nr. 21 des Maßnahmenkonzepts).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Radverkehrs				
Benzenäckerstraße [Mü 1]	Markierung eines Radstreifens zwischen Seeblickweg und Alpseeweg	ASS, Tiefbauamt	Planung liegt vor; im Bezirksbeirat beschlossen	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Mühlhäuser Straße [Mü 2]	a) Lärmindernder Fahrbahnbelag bei der Wohnbebauung	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Lärmschutzwand bzw. -wall am Spielplatz: zwischen Brücke und Im Stüble	Tiefbauamt	Die Lärminderungswirkung ist zu untersuchen, ebenso die verkehrlichen Auswirkungen evtl. erforderlicher Schließungen der Zufahrten Im Stüble und Raingärtlesweg.	
	c) Durchfahrverbot für Lkw	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
Aldinger Straße [Mü3]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Mönchfeldstraße [Mü 4]	a) Durchfahrverbot für Lkw nachts	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Mönchfeldstraße [Mü 4]	c) Erneuerung der Schachtdeckel und der Straße	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept). Einzelgeräusche aus Einbauten im Straßenbereich sind zu vermeiden. Sie führen zu erhöhten Lärmbelastungen.	
	d) Erhöhung der Lärmschutzwand zwischen Meierberg und Bachhalde auf 2,5 m	Tiefbauamt	Eine schalltechnische Untersuchung liegt vor. Eine Erhöhung der Wand auf 3 m würde eine Minderung um bis zu 6 dB(A) bringen. Die höchsten Belastungen liegen nachts derzeit unter 55 dB(A).	wegen geringerer Priorität (Immissionspegel nachts unter 55 dB(A)) vorerst zurückgestellt
Bachhalde [Mü 5]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)		2011 angeordnet
Seeblickweg [Mü 6]	a) Einrichten eines Kreisverkehrs Benzenäckerstraße / Seeblickweg	Tiefbauamt	in Liste Kreisverkehre der Verwaltung enthalten (GRDRs 623/2014): „hohe Priorität“	Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von der Finanzierung
	b) andere Spureinteilung vor Kreuzung Wagrainstraße (Richtung Schmiden): links, geradeaus, rechts	Tiefbauamt	Für den Geradeausverkehr steht dann bereits vor der Kreuzung nur eine Fahrspur zur Verfügung. Die Einfädelung auf eine Spur mit den damit verbundenen Beschleunigungs- und Überholvorgängen kurz nach der Kreuzung fällt weg. Der Wegfall der zweiten Geradeausspur würde im Feierabendverkehr jedoch zu längeren Rückstaus führen.	wird nicht weiterverfolgt
Wagrainstraße [Mü 7]	a) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	Kanalbaumaßnahme 2016 vorgesehen; in diesem Zug auch Belagserneuerung
	b) Förderung von Schallschutzfenstern	Amt f. Liegenschaften und Wohnen	Es muss ein städtisches Schallschutzfenster-Förderprogramm aufgelegt werden (siehe Ausführungen in Nr. 19 des Maßnahmenkonzepts).	
Kormoranstraße [Mü 8]	Entfernung der Betonplatten im Zuge einer Straßensanierung	Tiefbauamt	Betonplatten erhöhen den Emissionspegel wesentlich. Sie sollten baldmöglichst durch einen leiseren Straßenbelag ersetzt werden.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Hofener Brücke [Mü 9]	a) Dehnungsfugen verbessern	Tiefbauamt	Störende Geräusche von Fahrbahnübergängen können bei bestehenden Bauwerken nur mit erheblichen Aufwendungen etwas gemindert werden. Auch bei Neubauten können sie nicht völlig ausgeschlossen werden.	
	b) Lärmschutzwand	Tiefbauamt	Die Länge und Höhe der Wand und ihre Lärminderungswirkung müssen noch in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden.	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Hofener Brücke [Mü 10]	Maßnahmen gegen Kurvenquietschen der Stadtbahn sowie bei An- und Abfahrt	SSB	Die Stadtbahn verursacht in Kurvenbereichen störende Geräusche. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen an Gleisbett und / oder Fahrzeugen vermieden werden (siehe auch Ausführungen in Kapitel 6.9).	Die SSB versucht durch regelmäßiges Schienenschleifen die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.
Minderung des Veranstaltungslärms				
Max-Eyth-See [Mü 11]	Bei Genehmigung von Festen: Auflagen für Beschallung	AföO	Die Anzahl lauter Veranstaltungen kann beschränkt werden. Ebenso können hinsichtlich der Veranstaltungszeiten und der Lautstärke Auflagen erteilt werden. Ein Runder Tisch o.ä. mit Beteiligung der Anwohner könnte grundsätzliche entsprechende Festlegungen vereinbaren.	Den Veranstaltern werden zum Schutz der Anwohner vor Lärm entsprechende Auflagen gemacht.

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Neckartalstraße [Mün 1]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, alternativ: Temporäre Beschränkung zwischen 19.00 und 7.00 Uhr	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Beseitigung von Fahrbahnunebenheiten	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Neckarviadukt [Mün 2]	a) Lärmschutzmaßnahmen am Viadukt	Deutsche Bahn	Die Bahnstrecke war im Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn enthalten. Darin wurden keine Maßnahmen auf dem Viadukt durchgeführt. Auf bestehenden Brücken ist es aus statischen Gründen schwierig, nachträglich Lärmschutzwände anzubringen.	
	b) Geschwindigkeitsreduktion der Züge über Viadukt		Zielkonflikt mit dem verkehrs- und umweltpolitischen Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen.	
Stadtbahn [Mün 3]	Lärminderungsmaßnahmen im Kurvenbereich	SSB	Die Stadtbahn verursacht in Kurvenbereichen störende Geräusche. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen an Gleisbett und / oder Fahrzeugen vermieden werden (siehe auch Ausführungen in Kapitel 6.9).	Die SSB versucht durch regelmäßiges Schienenschleifen die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.
Minderung des Gewerbelärms				
Kraftwerk Münster [Mün 4]	a) Mülltransporte auf Schiene und Wasser	Stadt, EnBW	Der Transport von Müll auf der Straße stellt nicht nur ein Lärmproblem dar. Es entstehen auch Luftschadstoffe, Feinstaub und verkehrliche Probleme. Mit Hilfe von Gutachten sollen Möglichkeiten für alternative Transportwege erarbeitet werden.	Der Gleisanschluss wurde inzwischen entfernt.
	b) Betriebszeitenbeschränkung für Kettenfahrzeuge	EnBW	Als Gewerbebetrieb unterliegt das Kraftwerk Münster den Vorschriften der TA Lärm. Konflikte sollten diesbezüglich von der zuständigen Immissionsschutzbehörde / Gewerbeaufsicht geregelt werden.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Asangstraße [Ob 1]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h (Bahnhof Obertürkheim - Ortsteil Uhlbach)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h (Querspange Uhlbach - Uhlbacher Platz)			
Augsburger Straße [Ob 2]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h (Bahnhof Obertürkheim in Richtung Mettingen)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Pfortnerampel (vor dem Ortseingang Obertürkheim aus Richtung Esslingen)	Tiefbauamt	Die Wirkung ist in einer Verkehrsuntersuchung zu prüfen, insbesondere auch, wieweit die Buslinie 101 behindert wird. Eine Pfortnerampel kann bei einem Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr (Maßnahme e) nicht eingerichtet werden.	
	c) Kreisverkehr: Imweg / Ebniseestraße	Tiefbauamt	in Liste Kreisverkehre der Verwaltung enthalten (GRDRs 623/2014): „hohe Priorität“ aus Platzgründen nur Minikreisel mit überfahrbarer Mittelinsel möglich; wird wegen Linienbus daher von SSB abgelehnt	Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von der Finanzierung
	d) Kreisverkehr: Otto-Hirsch-Brücken/ Imweg/ Göppinger Straße	Tiefbauamt	in Liste Kreisverkehre der Verwaltung enthalten (GRDRs 623/2014): „hohe Priorität“	Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von der Finanzierung
	e) Kreisverkehr In den Stegwiesen	Tiefbauamt	Durch den Wegfall der Ampeln wird der Verkehrsfluss verstetigt und störende Brems- und Anfahrgeräusche gemindert (siehe Ausführungen in Nr. 15 im Maßnahmenkonzept). Die Eignung der Kreuzung zum Kreisverkehr wird geprüft. Bei einem Kreisverkehr ist die Einrichtung einer Pfortnerampel an dieser Stelle nicht mehr möglich (Ziffer b).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Bezirk Plieningen [Plie 1]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h in den Vorbehaltsstraßen werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass in den meisten dieser Straßen Linienbusse verkehren.	
Neuhauser Straße [Plie 2]	Aufhebung des Teilstücks östlich der Mittleren Filderstraße und Neubau einer Parallelstraße nördlich der A 8 zwischen Flughafen und Neuhauser Straße	Stadt Stuttgart, Land, Bund	Planungen hierzu existieren (Bestandteil von „Stuttgart 21“, Planfeststellungsabschnitt 1.3; Straße soll parallel zur Bahntrasse verlaufen).	
Echterdinger Straße [Plie 3]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	in Richtung Echterdingen abgelehnt wegen Mehrbelastung der Filderhauptstraße und der Bernhauser Straße	in Fahrtrichtung Plieningen vorhanden; in Gegenrichtung nicht geplant
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	c) Umleitung des Durchgangsverkehrs durch geänderte Beschilderung	Tiefbauamt	Beschilderung ist so geregelt, dass der Verkehr auf die Mittlere Filderstraße geführt wird, sofern er nicht Plieningen/Birkach als Ziel hat.	
	d) Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Filderhauptstraße [Plie 4]	a) Durchfahrverbot für Lkw (zwischen Echterdinger Straße und Turnierstraße)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Filderhauptstraße [Plie 4]	b) Einbahnstraßensystem (im Ortskern)	ASS, AföO		Einbahnstraßensystem im Ortskern 2011 eingerichtet
	c) Stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen (zwischen Kreisel bei Garbe und Fraubronnstraße)	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	d) Sanierung des Fahrbahnbelags innerorts	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Welfenstraße	siehe Birkach			
Adornostraße [Plie 6]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Einbahnstraßenregelung Richtung Filderhauptstraße	ASS, AföO	Die Einbahnregelung wäre mit Umleitung des gegengerichteten Verkehrs über die Garben- und Fruwirthstraße möglich. Bezüglich der verkehrlichen und akustischen Folgen bedarf es einer konkreten Untersuchung.	
Schoellstraße [Plie 7]	Einbahnstraßenregelung im Ortskern	ASS, AföO		2011 eingerichtet
Turnierstraße [Plie 8]	a) Einbahnstraßenregelung im Ortskern	ASS, AföO		2011 eingerichtet
	b) Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Im Chausseefeld / Filderhauptstraße [Plie 10]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h und Geschwindigkeitskontrollen (stationär und mobil)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Filderhauptstraße (Umgehung Chausseefeld) wird derzeit mit hoher Geschwindigkeit ungeachtet der Geschwindigkeitsanordnung befahren. Eine Einhaltung der Geschwindigkeit mindert den Lärm.	
	b) Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Im Chausseefeld / Filderhauptstraße [Plie 10]	c) Durchfahrverbot für Lkw (Durchfahrt Chausseefeld)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Seit dem Bau der Umgehungsstraße Chausseefeld hat die Straße nur noch die Funktion der Erschließung des Wohngebiets. Für Lkw kann die Durchfahrt verboten werden.	
Scharnhäuser Straße [Plie 12]	Sanierung des Fahrbahnbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Busse				
Buslinie 65 [Si 1]	Verlängerung bis zum Flughafen	SSB		seit Dezember 2012 Buslinie 79 Plieningen Garbe (Endhaltestelle der Linie 65) - Flughafen
Buslinie 66 [Si 2]	Einsatz von leiseren Bussen	SSB	evtl. durch Einsatz von Elektrobussen	
Verbesserung oder Veränderung des Parksystems				
Parkierung [Si 3]	Optimierung der Parkzeichen	ASS, Tiefbauamt	Parkleitsysteme können zur Lärminderung beitragen, da Parksuchverkehr entfällt.	
Parkierung [Si 4]	Versetztes Parken in Wohn- und Sammelstraßen	AföO, ASS	Versetztes Parken kann die Geschwindigkeit und damit den Lärm mindern. Die Notwendigkeit ist zu untersuchen. Zu beachten sind dabei auch Aspekte der Verkehrssicherheit (z.B. Sichtverhältnisse beim Überqueren der Straße).	
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Kirchheimer Straße [Si 5]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h außerhalb (zwischen Heumaden und Sillenbuch)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Zwischen den Ortsschildern Heumaden und Sillenbuch sind derzeit 60 km/h zulässig. In unmittelbarer Nähe zu diesem Streckenabschnitt befinden sich Wohngebiete, die durch eine Geschwindigkeitssenkung geschützt werden können.	
	c) Geschwindigkeitsbeschränkung (innerorts): 30 oder 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier streckenweise ein Linienbus verkehrt.	
	d) Geschwindigkeitskontrollen und Lärmmonitor	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Kirchheimer Straße [Si 5]	e) Lärmschutzwand (Bockelstraße - Graphitweg)	Tiefbauamt	Schalltechnische Untersuchung für Nordseite liegt vor. Eine 3,5 m hohe Lärmschutzwand bringt eine Lärminderung von bis zu 8 dB(A). Die höchsten Pegel an der Bebauung betragen derzeit nachts 55 dB(A).	wegen geringerer Priorität (Immissionspegel nachts unter 55 dB(A)) vorerst zurückgestellt
Birkacher Straße [Si 6]	Sperrung (an Sonn- und Feiertagen; Busse und Taxis frei)	ASS, AföO	Dieser Straßenzug stellt die Verbindung zwischen Sillenbuch und der Mittleren Filderstraße her und ist Teil des Vorbehaltsstraßennetzes. Die Straße, insbesondere deren Fortsetzung in Riedenberg, ist für größere Verkehrsmengen schlecht geeignet. Die Auswirkungen einer Sperrung müssen in einem Verkehrsgutachten untersucht werden. Ggf. ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 oder 40 km/h eine Alternative.	
Madenstraße [Si 7]	Sperrung	AföO	Kann kurzfristig eingerichtet werden, falls hier ein hoher Anteil an Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist.	
Kemnater Straße [Si 8]	a) Sperrung	AföO	An der Kemnater Straße befinden sich zwei Schulen. Die Auswirkungen einer Sperrung müssen in einer Verkehrsuntersuchung ermittelt werden.	derzeit Planung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulcampus
	b) Rückbau in Riedenberg	Tiefbauamt		
	c) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich des Schulzentrums	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Darüber hinaus gibt es einen Untersuchungsauftrag, an welchen Schulen 30 km/h in Hauptverkehrsstraßen angeordnet werden können.	
Spaichinger Straße [Si 9]	Optimierung der Ampelschaltung (für 30 km/h)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Nellinger Straße [Si 10]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße hat nur eine Erschließungsfunktion für das Wohngebiet. Sie könnte in die Tempo30-Zone integriert werden.	
	b) Fahrbahnverengung Bereich Gairenweg	Tiefbauamt	Evtl. alternativ zu a) um den Durchgangsverkehr zu mindern und zu verlangsamen	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Schempstraße [Si 11]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße gehört größtenteils zum Vorbehaltsnetz. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf 30 oder 40 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Auf einem kurzen Abschnitt verkehrt ein Linienbus.	
	b) Durchfahrtsverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	c) Elektronische Geschwindigkeitsanzeige und Geschwindigkeitskontrollen	AföO	Eine Geschwindigkeitsanzeige macht dem Autofahrer sein Verhalten bewusst und kann somit zu langsamerem und leiserem Fahren anregen (siehe Nr. 2 im Maßnahmenkonzept). Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	d) Einrichten eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Kemnater Straße	ASS, Tiefbauamt	Durch den Wegfall der Ampeln wird der Verkehrsfluss verstetigt und störende Brems- und Anfahrgeräusche gemindert (siehe Ausführungen in Nr. 15 im Maßnahmenkonzept). Die Eignung der Kreuzung zum Kreisverkehr wird geprüft.	
	e) Schallschutzfenster für Anwohner	Stadt Stuttgart	siehe Ausführungen im Maßnahmenkonzept Nr. 19	
Graphitweg [Si 12]	Lärmschutzwand in Heumaden	Tiefbauamt	Der Graphitweg ist die einzige Zufahrt von der Kirchheimer Straße in das Wohngebiet „Über der Straße“, das durch einen Erdwall geschützt ist. Durch die Zufahrt wird dieser unterbrochen. Eine schalltechnische Untersuchung soll Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.	
Hedelfinger Filderauffahrt [Si 13]	a) Maximales Tempo: 60 km/h	AföO	Die Filderauffahrt liegt größtenteils außerhalb bebauter Bereiche und ist bergauf zweispurig. Für Pkw beträgt hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h, für Lkw 60 km/h (bergab auch für Pkw 60 km/h). Zur Vermeidung unnötiger Spitzenpegel bei Überholvorgängen scheint eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 60 km/h in beide Richtungen angemessen.	
	b) Rückbau	ASS, Tiefbauamt	Derzeit hat die Filderauffahrt teilweise drei Fahrspuren. Hier kann eine Prüfung zum Rückbau erfolgen. Dadurch frei werdende Verkehrsflächen sollen zur Eignung als Radfahrstreifen geprüft werden.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Mittlere Filderstraße [Si 14]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Auf der außerhalb der Bebauung verlaufenden Straße gelten derzeit 60 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Stadtbezirk Stammheim [Sta 1]	Optimierung der Wegweisung auf der B 10, B 27 und B 27a mit Unterscheidung Stammheim-Ost / -Süd / -West	AföO, Tiefbauamt, RP	Die Wegweisung soll den Verkehr so weit wie möglich auf den Bundesstraßen halten und auf kurzem Wege nach Stammheim hinein führen. Das innerörtliche Straßennetz wird somit entlastet.	
B 27a [Sta 2]	Bei Anschluss an die Justizvollzugsanstalt: Zusammenfassung mit Knoten Westrandstraße (westlich der heutigen Einmündung); Lärmschutzmaßnahmen	RP; ASS, Tiefbauamt	Die Zusammenfassung des geplanten Anschlusses mit dem vorhandenen zu einem Knoten eröffnet die Möglichkeit, den Lärmschutz zu optimieren.	
B 27a und Containerbahnhof [Sta 3]	Lärmschutzwände entlang der B 27a für Wohngebiete von Stammheim (Sieben Morgen) bzw. Erweiterung	RP, Tiefbauamt	Das Tiefbauamt Stuttgart hat hierzu bereits im Januar 2008 ein Maßnahmenkonzept vorgeschlagen.	
B 10 [Sta 4]	a) Vollanschluss Neuwirtshaus einschließlich Lärmschutzmaßnahmen	ASS, Tiefbauamt, RP	Korntaler Straße und Marco-Polo-Weg werden von Durchgangsverkehr entlastet. Rechtsverfahren erforderlich; Planungsmittel für Gutachten müssen bereitgestellt werden	
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Regierungspräsidium	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
	c) Schallabsorbierende Verkleidung des Tunnels (Kreuzung Neuwirtshaus)	Regierungspräsidium		
	d) Verlängerung des Tunnels oder Einhausung bis Ausfahrt Stammheim	Regierungspräsidium	Die Wirksamkeit eines Tunnels oder Einhausung und seine Kosten-Nutzen-Relation müsste untersucht werden.	
	e) Lärmschutzwand auf vorhandenen Wall	Regierungspräsidium	Die Wirksamkeit muss noch untersucht werden. Pegel nachts unter 55 dB(A)	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
B 10 [Sta 4]	f) Verlängerung der Lärmschutzwand an der Querspange B 10/ B 27	Regierungspräsidium	Die Wirksamkeit muss noch untersucht werden. Pegel nachts unter 55 dB(A)	
	g) Lärmverschränkung (Schleuse) im Wall vor Fußgängerdurchgang Niebuhrweg	RP, Tiefbauamt	Die Wirksamkeit einer Schleuse muss untersucht werden. Sie könnte ähnlich angelegt werden wie auf der gegenüberliegenden Seite (Zuffenhausen-Elbelen).	
Freihofstraße [Sta 5]	Reduzierung des Durchfahrtsverkehrs durch Verbesserung der Ausschilderung an der Umfahrung von Stammheim, siehe [Sta 1]	AföO, Tiefbauamt, RP	Die Wegweisung soll den Verkehr so weit wie möglich auf den Bundesstraßen halten und auf kurzem Wege nach Stammheim hinein führen. Das innerörtliche Straßennetz wird somit entlastet.	Die Beschilderung wurde optimiert.
Hochwiesen [Sta 6]	Lärmschutzwand	Regierungspräsidium	Eine Lärmschutzwand im Bereich „Hochwiesen“ besteht bereits, ist allerdings in schlechtem Zustand. Eine Sanierung ist in Planung.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
B 14 [Unt 1]	a) Geschwindigkeitsreduzierung: Pkw 80 / Lkw 60 km/h	Regierungspräsidium	dynamische Geschwindigkeitsregelung (zulässige Höchstgeschwindigkeit abhängig von Witterung und Verkehrsaufkommen); maximal 120 km/h für Pkw, 80 km/h für Lkw siehe auch Nr. 11 im Maßnahmenkonzept	vom Land (RP) abgelehnt
	b) Lärmschutzwand an der Südostseite (Ausfahrt Benzstraße bis Tunnel)	Regierungspräsidium	Hier ist auf beiden Seiten bereits eine Lärmschutzwand (Höhe 2,5 m) vorhanden. Eine schalltechnische Untersuchung ergab, dass eine weitere Erhöhung der Wände nur eine sehr geringe zusätzliche Lärminderung bringen würde.	wird nicht weiterverfolgt
	c) Lärmschutzwand an der Nordwestseite (Tunnel - Benzstraße)			
	d) Lärmschutzwand in Untertürkheim			
	e) Schallschirme (Wände) in der Fahrbahnmitte			
	f) Lärmindernder Belag	Regierungspräsidium	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Fellbacher Straße [Unt 2]	a) Rückbau und Zone 30	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt. Inwieweit Straßenumbaumaßnahmen (Reduzierung des Querschnitts) möglich sind, muss untersucht werden.	
	b) Nächtliches Durchfahrverbot zwischen Lotharstraße und Bodoweg	ASS, AföO	Die Notwendigkeit und die Wirkung müssen untersucht werden.	
Großglocknerstraße [Unt 3]	a) Realisierung der Begrünnungspläne	ASS, Tiefbauamt	Stadtgestalterische Maßnahme, die evtl. langsames Fahren veranlassen kann	
	b) Zone 30	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Strümpfelbacher Straße [Unt 4]	a) Zone 30	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Realisierung der Begrünungspläne	ASS, Tiefbauamt	Stadtgestalterische Maßnahme, die evtl. langsames Fahren veranlassen kann	
Dietbachstraße [Unt 5]	a) Stationäre Geschwindigkeitskontrolle	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Lärmschutzwand (Barbarossastraße - Fellbacher Straße)	Tiefbauamt	Eine schalltechnische Untersuchung liegt vor. Eine 3 m hohe Wand bringt eine Pegelminderung von bis zu 8 dB(A). Die höchsten Belastungen liegen derzeit bei etwas über 55 dB(A) nachts.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Robert-Koch-Straße [Vai 1]	neue Fahrradwege	ASS, Tiefbau- amt	Der Ausbau eines sicheren, funktionstüchtigen (also auch flächen-deckenden) Radwegenetzes dient der Entlastung Stuttgarts von Kfz-Verkehr und störendem Verkehrslärm.	2012 Radweg zwischen Vischerstraße und Waldburgstraße Richtung Bahnhof eingerichtet
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Busse				
Universität - Büsnau [Vai 2]	Busverbindung auch abends	SSB	LMP Vaihingen (Maßnahme 36): Die SSB schätzt das zusätzliche Fahrgastaufkommen im Verhältnis zu den entstehenden Kosten als zu gering ein. Die notwendigen Mittel müssten deshalb von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung könnte jeweils zum Fahrplanwechsel erfolgen.	derzeit nicht vorgesehen
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Hauptstraße [Vai 3]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
	b) Zuflussdosierung stadteinwärts vor der Heerstraße	Tiefbau- amt	LMP Vaihingen (Maßnahme 6) Zuflussdosierung an der Abfahrt von der A 831, Verengung von zwei auf eine Fahrspur bei der Tigerstraße	
Möhringer Landstraße [Vai 4]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
A 8 [Vai 5]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h tagsüber, 80 km/h nachts bei Rohr	Regierungs- präsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 26) seit Juli 2012 dynamische Geschwindigkeitsregelung (zulässige Höchstgeschwindigkeit abhängig von Witterung und Verkehrsaufkommen); maximal 120 km/h siehe auch Nr. 10 im Maßnahmenkonzept.	vom Land bisher trotz mehrerer Initiativen der Stadt abgelehnt (zuletzt im Juli 2012)
	b) Lärmmindernder Fahrbahnbelag	Regierungs- präsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 27) Lärminderung gegenüber vorherigem Beton 4 dB	2012 lärmoptimierter Splittmastix-Asphalt eingebaut

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
A 8 [Vai 5]	c) Überdeckelung bei Rohr	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 55): Eine Überdeckelung würde eine erhebliche Entlastung für die Bewohner bringen. Die Einhausung muss dabei so dimensioniert werden, dass ein späterer achtspuriger Ausbau der Autobahn noch möglich ist. Darüber hinaus wäre eine Nutzung der Flächen an und über der Autobahn für Bauland, Renaturierung oder Erholung möglich.	in absehbarer Zeit nicht zu erwarten
	d) Lärmschutzwand nahe am Fahrbahnrand und auf dem Mittelstreifen	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 28): Eine Erhöhung der bereits bestehenden Lärmschutzwände bringt nur sehr geringe zusätzliche Minderungen. Eine Lärmschutzwand, die so nahe an die Fahrbahn herangerückt wird, wie es die Verkehrssicherheitsvorschriften zulassen und eine Lärmschutzwand auf dem Mittelstreifen können zusammen eine weitere Lärminderung bewirken.	in absehbarer Zeit nicht zu erwarten
	e) Schließung der Lärmschutzlücke bei der S-Bahn-Unterführung Richtung Flughafen	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 29): Ein Lückenschluss ist dringend geboten, damit die bestehenden Lärmschutzbauwerke ihre Schutzwirkung voll entfalten können.	
	f) Lärmschutzwand bzw. Ergänzung der Wand von Möhringen bis Autobahnkreuz Stuttgart mit Weiterführung an der A 831	Regierungspräsidium	Zur Feststellung der Wirkung einer Lärmschutzwand ist eine konkrete Untersuchung erforderlich. Nach Vorlage der Ergebnisse kann über weitere Schritte entschieden werden.	
A 831 [Vai 6]	a) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 32): Eine Umsetzung kann bei ohnehin anstehenden Reparaturen am Fahrbahnbelag erfolgen	Fahrbahnbelag wurde 2010 saniert (kein lärmindernder Belag)
	b) Überdeckelung	Regierungspräsidium	Eine Überdeckelung würde eine erhebliche Entlastung für die Bewohner bringen. Darüber hinaus wäre eine Nutzung der Flächen an und über der Autobahn für Bauland, Renaturierung oder Erholung möglich.	in absehbarer Zeit nicht zu erwarten
	c) Lärmschutzwand an der Anschlussstelle Vaihingen und weiter an der Hauptstraße bis zur Gründgensstraße	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 33): Wand an der A 831 im Lärmsanierungsprogramm des Landes	2015 gebaut

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
A 831 [Vai 6]	d) Lärmschutzwand zwischen der Anschlussstelle Vaihingen und der Büsnauer Straße	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 34)	auf der Westseite Wälle errichtet; auf der Ostseite nicht absehbar
	e) Sanierung des Fahrbahnbelags: Anschlussstelle Stuttgart-Vaihingen (Höhe Citroën / Gründgensstraße)	Regierungspräsidium	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	2010 saniert
B 14 [Vai 7]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw (Johannesgrabentunnel - Büsnauer Straße)	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 30): siehe Ausführungen in Nr. 11 im Maßnahmenkonzept	2010 angeordnet
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h auch für Pkw zwischen Johannesgrabentunnel und Betteleiche	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 31): Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist neben einem leiseren Fahrbahnbelag die effektivste Lärminderungsmaßnahme, vor allem weil eine Verbesserung der bestehenden Schallschutzbauwerke in diesem Streckenabschnitt nicht möglich ist.	vom Land abgelehnt (Reduzierung des Mittelungspegels weniger als 3 dB)
	c) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	LMP Vaihingen (Maßnahme 32): Die Umsetzung kann bei ohnehin anstehenden Reparaturen am Fahrbahnbelag erfolgen.	
	d) Anschluss Büsnauer Straße an die B 14	RP, Tiefbauamt	LMP Vaihingen (Maßnahme 46): Ein gültiger Bebauungsplan existiert (1995). Entlastung innerörtlicher Straßen wie z.B. die Heerstraße; im Verkehrsentwicklungskonzept 2030 enthalten	
	e) Verbesserung der Verflechtung von der Anschlussstelle Betteleiche (Universitätsstraße) zur Ostumfahrung Vaihingen	RP, ASS, Tiefbauamt	LMP Vaihingen (Maßnahme 47): Der Verkehr kann dann auf kurzem Wege von der Universität Richtung Wallgraben, Autobahnen oder Möhringen über die Ostumfahrung geleitet werden und entlastet somit die Ortsdurchfahrten in Vaihingen.	in nächster Zeit nicht beabsichtigt
	f) Überdeckung zwischen Johannesgrabentunnel und Büsnauer Straße	Regierungspräsidium	LMP Vaihingen (Maßnahme 56): Die Überdeckung hebt die Trennwirkung zwischen den Wohngebieten Am Feldrand und Birkhof auf und ermöglicht überdies die Nutzung z.B. als Bauland, wodurch die hohen Baukosten wenigstens zum Teil refinanziert werden können.	in absehbarer Zeit nicht zu erwarten

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Ostumfahrung [Vai 8]	Lärmindernder Fahrbelag (Osterfeldtunnel - Einmündung B 14)	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Magstadter Straße [Vai 9]	a) Durchfahrverbot für Motorräder (Schattengrund - Abzweigung Büsnau) - am Wochenende, evtl. vorübergehend	AföO	Motorräder haben eine besonders hohe Störwirkung. Die Magstadter Straße als Teil der ehemaligen Solitude-Rennstrecke ist eine beliebte Fahrtroute für Motorräder. Die Möglichkeiten von Fahrtbeschränkungen für Motorräder sollten in Erwägung gezogen werden.	Ein Fahrverbot für Motorräder kann nur vor Krankenhäusern und in Kurgebieten angeordnet werden.
	b) Beschilderung: Lärmschutz - Luftreinhaltung - Regelmäßige Radarkontrolle	AföO, RP	Die Beschilderung soll dem Kraftfahrer bewusst machen, dass er durch sein Fahrverhalten zur Lärminderung und Luftreinhaltung beitragen kann.	
	c) Lärmschutzwand	RP	LMP Vaihingen (Maßnahme 24) Lärmsanierungswerte (67 dB(A) tagsüber, 57 dB(A) nachts) werden nicht erreicht; daher keine Finanzierung durch Land oder Bund	zurückgestellt
Büsnauer Straße [Vai 10]	Kreisverkehr an der Kreuzung Ob dem Steinbach	Stadtplanungsamt, Tiefbauamt	LMP Vaihingen (Maßnahme 22): Geschwindigkeitssenkung kann auch durch Fahrbelagverschwenkung (Mittellinsel) erreicht werden; langfristige Option eines Stadtbahnbaus bliebe erhalten	in Liste Kreisverkehre der Verwaltung enthalten: geringe Priorität (GRDRs 623/2014); Umsetzung vorerst zurückgestellt
Heerstraße [Vai 11]	Fahrbelagverengungen (Rückbau) zwischen Katzenbachstraße und Robert-Leicht-Straße und Einbeziehung in die Tempo 30-Zone	Tiefbauamt	LMP Vaihingen (Maßnahme 19):	2010 durchgeführt
Pascalstraße [Vai 12]	a) Einrichten eines Kreisverkehrs: Hauptstraße	ASS, Tiefbauamt	Durch den Wegfall der Ampeln wird der Verkehrsfluss verstetigt und störende Brems- und Anfahrgeräusche gemindert (siehe Ausführungen in Nr. 15 im Maßnahmenkonzept). Die Eignung zum Kreisverkehr wird geprüft.	
	b) Sanierung des Fahrbelags	Tiefbauamt	Der Straßenbelag soll in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden, der den Lärmberechnungen zugrunde gelegt wird (siehe Ausführungen in Nr. 16 im Maßnahmenkonzept).	
Gründgensstraße [Vai 13]	a) Einrichten als Anliegerstraße	AföO	abschlägig beschieden, da die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für Einschränkungen nicht erfüllt werden	wird nicht weiterverfolgt
	b) Durchfahrverbot für Lkw > 3,5 t	AföO	Die Gründgensstraße ist in das Durchfahrtsverbot Vaihingen für Lkw integriert.	wird vorerst nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Gründgensstraße [Vai 13]	c) Rücknahme der Parkempfehlung für die Schulbusse der US-Kaserne	AföO		Die Schulbusse parken inzwischen auf einem Privatgelände auf der anderen Seite der Autobahn.
Waldburgstraße [Vai 14]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	Die Straße wurde in der Fortschreibung in das Programm „Tempo 40 an Steigungstrecken“ aufgenommen.
Osterbronnstraße [Vai 15]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Nord-Süd-Straße [Vai 16]	Leistungsfähiger Ausbau des Knotens Nord-Süd-Straße / Industriestraße	ASS, Tiefbauamt	LMP Vaihingen (Maßnahme 54): 2007 wurde ein zweiter Anschluss (Breitwiesenstraße) zur Entlastung dieses Knotens gebaut. Ein weiterer Ausbau ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.	
Katzenbachstraße [Vai 17]	Einrichten als verkehrsberuhigte Zone (Robert-Leicht-Straße - Pfarrhausstraße)	ASS, AföO	Diese Straße gehört zum alten Vaihinger Ortskern. Die Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone dient der Wohnqualität dieses Bereichs. Die Möglichkeiten der Umsetzung sind zu prüfen.	
Gebiet Paradiesstraße, Pfarrhausstraße, Fauststraße [Vai 18]	Verkehrsberuhigende Maßnahmen: z.B. Einbahnstraßenregelungen, ggf. auch Straßenunterbrechungen	ASS, AföO	In einer Verkehrsuntersuchung für dieses Wohngebiet ist zu ermitteln, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, das Gebiet vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Ein Verkehrsstrukturplan für Vaihingen ist zurzeit in Arbeit.	Plan für die Pfarrhausstraße liegt vor.
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Wohngebiet beim Wallgraben [Vai 19]	Begrünung der Stadtbahn-Gleiskörper	SSB	Die Stadtbahn hat bei der Ernsthaldenstraße Geräuscheinwirkungen auf Wohngebiete. Raseneindeckungen der Gleisbette sind eine grundsätzlich geeignete Maßnahme zur Lärminderung (siehe Ausführungen in Nr. 21 des Maßnahmenkonzepts).	zurzeit Baumaßnahmen für die neue Linie U 12
Wohngebiete an der Bahnstrecke (Dachswald, Paradiesstraße, Höhenrandstraße, Rohr) [Vai 20]	Lärmschutzwände	Deutsche Bahn AG	LMP Vaihingen (Maßnahmen 43 - 45): Die Strecke wird auch nach Realisierung von „Stuttgart 21“ mit der Verlegung der Gäubahn weiterhin von der S-Bahn befahren (mit der Ausnahme Dachswald).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
B 10 [Wa 1]	a) Lärmschutzwand (moderne Ausführung: oben gebogen, zur Fahrbahn auskragend) lückenlos von Wangen bis Hafen Süd (auf der Westseite)	Tiefbauamt	Entlang der Wohngebiete in Wangen und Hedelfingen befinden sich bereits Lärmschutzwände. Dazwischen liegen Gewerbegebiete, weshalb dort eine Lärmschutzwand nicht notwendig ist. Ob durch eine Erhöhung und evtl. Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände eine nennenswerte zusätzliche Lärminderung erzielt werden kann, muss in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden. Vor allem bei einer auskragenden Ausführung müssen die Lärmschutzwände voraussichtlich vollständig ersetzt werden.	
	b) Lärmindernder Fahrbahnbelag	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Stadtbahn [Wa 2]	Begrünung der Gleise in der Ulmer Straße	SSB	Leisere Gleisbette (z.B. Raseneindeckungen) mindern den Lärm um ca. 2 dB (siehe Ausführungen in Nr. 21 des Maßnahmenkonzepts).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Solitudestraße [Weil 1]	a) Verlagerung des Radweges auf Gehweg stadteinwärts in Höhe Bergheimer Hof	ASS, Tiefbauamt	Radwege sollten nach Möglichkeit von Fußgängerwegen getrennt sein. Eine lärmindernde Wirkung durch diese Maßnahme ist nicht erkennbar.	wird nicht weiterverfolgt
	b) Bedarfs-Fußgängerampel an der Verkehrsinsel in Höhe Bergheimer Hof	AföO	Es muss geprüft werden, ob eine Bedarfs-Fußgängerampel gegenüber der bestehenden Hüpfinsel für Fußgänger vorteilhaft ist.	
	c) bessere Kennzeichnung der Verkehrsinsel in Höhe Bergheimer Hof, z. B. durch Beleuchtung	AföO		
Waldhornweg [Weil 2]	Zebrastreifen am Blaumeisenweg	AföO	Beide Straßen befinden sich in einer Tempo30-Zone. Zudem ist hier eine Engstelle, die das Überqueren des Waldhornwegs erleichtert.	
Verbesserung des ÖPNV - Stadtbahn und Busse				
Hausen [Weil 3]	ÖPNV verbessern	SSB	nach VEK 2030 evtl. Stadtbahn	Busanbindung zur S-Bahn ab Dezember 2014 verbessert
S-Bahnhof Weilimdorf [Weil 4]	Besserer ÖPNV nach Munchingen und Schwieberdingen	VVS		
U 13 [Weil 5]	Betrieb ganztags bis Giebel	SSB		
Verbesserung oder Veränderung des Parksystems				
Zentrum Weilimdorf [Weil 6]	Reduzierung von Parkplätzen Bereich Löwenmarkt	AföO	kein Beschluss des Bezirksbeirats; Bedeutung für die Geschäfte in der Umgebung ist zu beachten	
Solitudestraße [Weil 7]	Einzeichnen einer Parkierungsmöglichkeit von der Engelbergstraße bis Bergheimer Hof	AföO, Tiefbauamt	Parkmöglichkeiten bestehen hier bereits.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Stadtbezirk Weilimdorf [Weil 8]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Vorbehaltsstraßen auf max. 40 km/h	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass in einigen Straßen ein Linienbus verkehrt.	
	b) innerörtlicher Verkehr (+ Giebel): Geschwindigkeit: 30 / 40 km/h			
	c) Geschwindigkeitskontrollen (vor allem in den Tempo-30-Zonen)	AföO	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	d) Kontrolle des Durchfahrverbots für Lkw	Polizei		Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
Solitudestraße / Bergheimer Steige [Weil 9]	a) Überholverbot (Engelbergstraße bis Wildparkstraße)	AföO	Bei Überholvorgängen treten durch die Beschleunigung erhöhte Pegel auf.	
	b) Durchfahrverbot für Lkw (mit Beschilderung)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht. Südlich der Engelbergstraße besteht ein Verbot für Fahrzeuge mit über 2,2 m Breite, damit faktisch ein Lkw-Fahrverbot.	
	c) Durchfahrverbot für Motorräder nachts und am Wochenende	AföO	Motorräder verursachen ähnliche Spitzenpegel wie Lkw. Gerade auf diesem Streckenabschnitt kann ein temporäres Verbot sinnvoll sein, um die Anwohner vor unnötiger Lärmbelästigung zu schützen.	Ein Fahrverbot für Motorräder kann nur vor Krankenhäusern und in Kurgebieten angeordnet werden
	d) Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h und Kontrollen	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass nördlich des Löwenmarkts ein Linienbus verkehrt.	
	e) Fahrbahnverengung (Bepflanzung) im Bereich Reischmulde	Tiefbauamt	In diesem Bereich wird gerne beschleunigt, was die Lärmbelastigung erhöht. Eine Fahrbahnverengung könnte dies unterbinden.	Die Fahrbahn wurde durch das Anlegen von Radfahrstreifen verengt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Solitudestraße / Bergheimer Steige [Weil 9]	f) Lärmschutzwand im Kreuzungsbereich mit der Engelbergstraße	Tiefbauamt	Der genaue Standort, die Länge und Höhe der Wand und ihre Lärminderungswirkung müssen noch in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt werden.	
B 295 [Weil 10]	a) Geschwindigkeitskontrollen	Polizei	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	b) Lärmschutzwand im Bereich Hausen	Regierungspräsidium	Eine schalltechnische Untersuchung ergab, dass selbst eine 8 m hohe Wand nur geringe Pegelminderungen erzielt. Die höchsten bestehenden Mittelungspegel in Hausen betragen ohne Lärmschutz 53 dB(A) nachts.	wird vorerst nicht weiterverfolgt
	c) Lärmschutzwand östlich der Köstlinstraße	Regierungspräsidium	Die B 295 verläuft hier in einem tiefen Einschnitt. Die bestehende Lärmbelastung an der nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt nachts unter 50 dB(A).	wird vorerst nicht weiterverfolgt
	d) Reparatur der Dehnungsfugen an der Lindentalbrücke (östlicher Wolfsbusch)	Regierungspräsidium	Fahrbahnübergänge sollten dem neuesten technischen Stand entsprechen.	
A 81 [Weil 11]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung: 100 km/h, Kontrollen	Regierungspräsidium	Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere auf Autobahnen haben ein hohes Lärminderungspotenzial. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen tragen zur Einhaltung des Tempolimits bei (siehe Ausführungen in Nr. 10 im Maßnahmenkonzept).	
	b) Lärmschutzwand auf der Ostseite im Bereich Hausen	Regierungspräsidium	Eine schalltechnische Untersuchung ergab, dass selbst eine 8 m hohe Wand nur geringe Pegelminderungen erzielt. Die höchsten bestehenden Mittelungspegel in Hausen betragen ohne Lärmschutz 53 dB(A) nachts.	wird vorerst nicht weiterverfolgt
Spechtweg [Weil 12]	Fahrverbot für Lkw (Lieferverkehr frei); alternativ: Fahrverbot für alle Lkw nachts	AföO	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht. Die Straße ist in einer Tempo30-Zone.	
Waldhornweg [Weil 13]	a) Fahrverbot für Lkw (Lieferverkehr frei); alternativ: Fahrverbot für alle Lkw nachts	AföO	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht. Die Straße ist in einer Tempo30-Zone.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Waldhornweg [Weil 13]	b) Einbahnstraßenregelung von der Köstlinstraße in Richtung Hubertusplatz bis Im Frauenholz, ggf. Einbeziehung von Kleiberweg und Goldammerweg in Einbahnstraßenregelung	ASS	Diese Maßnahme soll die Schleichwegnutzung über Spechtweg, Waldhornweg, Köstlinstraße und Landauer Straße zur Pforzheimer Straße unterbinden. Die verkehrlichen Auswirkungen einer Einbahnstraßenregelung auf die umgebenden Straßen im Wohngebiet sind zu untersuchen.	
Wohngebiet Wolfbusch [Weil 14]	a) Fahrverbot für Lkw (Lieferverkehr frei); alternativ: Fahrverbot für alle Lkw nachts	AföO	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht. Die Straßen sind einer Tempo30-Zone.	
	b) Kontrolle der Verkehrsbeschränkungen im kompletten Wohngebiet	AföO, Polizei	Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit mindert den Verkehrslärm (siehe Ausführungen in Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).	Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt
	c) visuelle Geschwindigkeitsmessanlagen im kompletten Wohngebiet	AföO	Eine Geschwindigkeitsanzeige macht dem Autofahrer sein Verhalten bewusst und kann somit zu langsamerem und leiserem Fahren anregen (siehe Nr. 2 im Maßnahmenkonzept).	
Köstlinstraße [Weil 15]	a) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Brücke	AföO	Die Brücke liegt zwischen zwei Tempo30-Zonen. Sie sollte in die Tempo30-Zone einbezogen sein.	
	b) Einbahnstraßenregelung	ASS	Die Aussagen zum Waldhornweg (Weil 13b) gelten hier sinngemäß.	
Ditzinger Straße [Weil 16]	Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h ab der Glemsgaustraße	AföO	Die Ditzinger Straße ist eine reine Anliegerstraße und sollte genauso wie die Bergheimer Straße und die Rennstraße aus dem Vorbehaltsstraßennetz herausgenommen werden.	
Schützenhausweg [Weil 17]	Einbahnstraßenregelung	ASS	Im Bereich nördlich der Kaiserslauterer Straße ist der Schützenhausweg bereits eine Einbahnstraße (Richtung Norden). Außerdem ist die ganze Straße nur für Anlieger frei.	umgesetzt
Flachter Straße [Weil 18]	Lärmschutz an der Südseite	Tiefbauamt	Die schützenswerte Wohnbebauung liegt in einigem Abstand zur Flachter Straße. Die Lärmbelastung kommt vor allem von der direkt anliegenden Glemsgaustraße. Die Wirkung einer Lärmschutzwand dürfte gering sein, muss in jedem Fall schalltechnisch untersucht werden. Verkehrliche Maßnahmen in der Glemsgaustraße scheinen sinnvoller zu sein.	wird vorerst nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Korntaler Landstraße [Weil 19]	Lärmschutz an der Südseite	Tiefbauamt	Hier gilt sinngemäß das gleiche wie für die Wand an der Flachter Straße.	wird vorerst nicht weiterverfolgt

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Strohgäustraße [Zuff 1]	Beidseitig Einrichtung von Radwegen oder -streifen	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 49)	Planungen liegen vor, Finanzierung offen
Zuffenhausen - Zentrum [Zuff 2]	Ausbau der Radwege von Zuffenhausen ins Zentrum auf der Schlotwiese zu den Schulen	ASS, Tiefbauamt	Ein flächendeckendes Fahrradwegenetz unterstützt den Radverkehr und kann dadurch zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs beitragen.	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Marconistraße [Zuff 3]	Fahrradweg oder -streifen Richtung Zahn-Nopper-Straße	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 51): langfristig im Zusammenhang mit Maßnahmen im Straßenverkehr realisierbar	derzeit nicht geplant
Grenzstraße - Stadtpark [Zuff 4]	Radwegverbindung	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 53): Es würde eine südliche Variante zur Verbindung Unterländer Straße - Zahn-Nopper-Straße - Marconistraße entstehen. Die Radwegverbindung führt durch Privatgelände.	derzeit nicht geplant
Siegelberg-Durchlass [Zuff 5]	Separater Durchstich für Fußgänger und Radfahrer	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 54)	ggf. im Zusammenhang mit dem Neubau des Durchlasses; nicht vor 2020
Unterführung Unterländer Straße [Zuff 6]	Fahrradstreifen mit Umgestaltung der Unterländer Straße	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 55): Durch den Wegfall der Straßenbahngleise kann der Verkehrsraum anders aufgeteilt werden. Es ist ein Fahrradweg in beiden Richtungen möglich.	
Steg über die B 10 / 27 und die Bahngleise [Zuff 7]	in Verlängerung der Güglinger Straße	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 56): Der Steg stellt eine kurze Verbindung vom Ortszentrum zum Stadtteil Zuffenhausen-West im Bereich Stammheimer Straße / Hördtstraße her.	derzeit nicht geplant
Zabergäustraße - Unterländer Straße [Zuff 8]	Durchgängige Radwegverbindung parallel zur B 10 / 27	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 57): Eine durchgängige Radverbindung erfordert Grunderwerb, die Stadt ist auf Entgegenkommen des Eigentümers angewiesen.	wird nicht weiterverfolgt
Ludwigsburger Straße [Zuff 9]	Beidseitig Einrichtung von Radwegen oder -streifen zwischen Friedrichswahl und Emil-Schuler-Platz	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 59); Teil der Hauptradroute 5	Radstreifen von der Friedrichswahl bis Hohensteinstraße eingerichtet; in Gegenrichtung 2018 vorgesehen

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Feuerbachtal-Radweg [Zuff 10]	Vervollständigung des Radwegs zwischen Zazenhausen und Zuffenhausen	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 62)	abschnittsweise Umsetzung; von Zuffenhausen bis Taläckerstraße durchgeführt
Fußwege [Zuff 11]	Fußwege/Gehwege: Unterländer Straße, Zabergäustraße, Siegelbergdurchlass, entlang der B 10/B 27	ASS, Tiefbauamt	Ein ursprünglich geplanter Geh- und Radweg entlang der B 10/27 zwischen der Zabergäustraße und der Stammheimer Straße wird nicht mehr weiterverfolgt.	
Unterländer Straße [Zuff 12]	Verbreiterung der Gehwege	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 63)	2011 durchgeführt
Verbesserung des ÖPNV				
S-Bahn-Tangentialverbindung [Zuff 13]	Zuffenhausen - Feuerbach - Bad Cannstatt	Verband Region Stuttgart	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 45): Die Maßnahme ist im Flächennutzungsplan als späterer Bedarf dargestellt. Dazu müsste eine direkte Verbindung nördlich des Hauptbahnhofs gebaut werden.	derzeit nicht vorgesehen
Tangentialbahn [Zuff 14]	Böblingen - Leonberg - Zuffenhausen - Ludwigsburg	Verband Region Stuttgart	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 46): Eine Direktverbindung Böblingen - Ludwigsburg müsste über die Güterzugstrecke Korntal - Kornwestheim geführt werden, die ausgebaut werden müsste.	derzeit nicht vorgesehen
U 7 [Zuff 15]	Verlängerung nach Mühlhausen	SSB	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 47): Direkte Stadtbahnverbindung zwischen Zuffenhausen und Mühlhausen und damit eine Nordtangente	Umsetzung erst bei geänderten Finanzierungsrahmenbedingungen möglich
Zazenhausen und Schlotwiese [Zuff 16]	Bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr	SSB	Beide Gebiete sind mit Buslinien angebunden. Bedarf und Möglichkeiten weiterer Verbesserungen sind zu prüfen.	derzeit keine Änderungen vorgesehen
Verbesserung oder Veränderung des Parksystems				
Unterländer Straße, Besigheimer Straße, Kirchtalstraße [Zuff 17]	Parkleitsystem	ASS, Tiefbauamt, AföO	Parkleitsysteme können zur Lärminderung beitragen, da Parksuchverkehr entfällt.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Stadtbezirk Zuffenhausen [Zuff 18]	a) Flächendeckendes Fahrverbot für Lkw über 3,5 t (Anlieger frei) in Zuffenhausen	AföO	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 8)	2010 eingeführt
	b) Vorbehaltsstraßen: Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier z.T. Linienbusse verkehren.	
Ludwigsburger Straße [Zuff 19]	a) Fahrstreifenreduzierung auf 1 Fahrspur je Richtung (Friedrichswahl - Hohensteinstraße)	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahmen 10 - 12)	Richtung Hohensteinstraße durchgeführt; Richtung Friedrichswahl 2018 vorgesehen (Finanzierung mittelfristig bereitgestellt)
	b) Fahrbahnverengung in Höhe Friedhof	Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 15)	2012 durchgeführt (Hüpfinsel)
	c) Umgestaltung (Zabergäustraße - Spielberger Straße)	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 14): Die Verkehrsflächen sollen hier zu Gunsten eines Grünstreifens mit Baumreihe und eines Gehweges neu aufgeteilt werden.	im Bereich der Spielberger Straße zum Teil durchgeführt (Mittelinself)
Stammheimer Straße [Zuff 20]	a) Umgestaltung der Kreuzung Stammheimer Straße / Hördtstraße	ASS, AföO	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 36)	2011 durchgeführt (Abhängung der Hördtstraße)
	b) Rückbau der Kreuzung Stammheimer Straße / Zabergäustraße	ASS, Tiefbauamt, SSB	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 37)	2011 fertiggestellt (Wegfall der Linksabbiegespur von Stammheim in die Zabergäustraße)
B 10 / 27 [Zuff 21]	a) bessere Anbindung an das Industriegebiet Feuerbach	ASS	Erste Planungen hierfür liegen vor (Mea-Brücke).	
	b) Direktanbindung der Heilbronner Straße (Abriss der Rampe)	ASS	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 7) Bebauungsplan- oder Planfeststellungsverfahren erforderlich; Planungsmittel für Gutachten müssen bereitgestellt werden	
	c) Verbesserung der Lärmschutzwände	Tiefbauamt, Regierungspräsidium	auf der Westseite wegen geringer Wirksamkeit zurzeit nicht vorgesehen	2010 auf der Ostseite zwischen Unterländer Straße und Knittlinger Straße erhöht. Gemeinsame Finanzierung durch Stadt und Land.

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
B 10 / 27 [Zuff 21]	d) Stahlhochbrücke: Dehnungsfugen verbessern	Regierungspräsidium	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 3) Störende Geräusche von Fahrbahnübergängen können bei bestehenden Bauwerken nur mit erheblichen Aufwendungen etwas gemindert werden.	
Unterlandstraße [Zuff 22]	Rückbau und Beruhigung	ASS, AföO	Umbau nach Stadtbahnbau	2012 durchgeführt
Zabergäustraße [Zuff 23]	a) Querschnittreduzierung (Marbacher Straße - Ludwigsbürger Straße)	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 18)	2012 durchgeführt (Herstellung eines Fahrradschutzstreifens)
	b) Verbreiterung der Zabergäubrücke in Form einer Grünbrücke	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 6)	Planung liegt nicht vor; in absehbarer Zeit nicht zu erwarten
Schwieberdinger Straße [Zuff 24]	a) Durchfahrverbot für Lkw (Mitterhoferstraße - Marconistraße)	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Nachts besteht schon ein Durchfahrtsverbot.	
	b) Zuflussdosierung am Knotenpunkt Schwieberdinger Straße / Nordseestraße stadteinwärts, mit Busbevorrechtigung	Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 32) weitere Drosselung nur mit Busspur möglich; derzeit nicht geplant	Drosselung durchgeführt
	c) Reduzierung des Knotenpunkts Schwieberdinger Straße / Marconistraße, kein separater Linksabbieger	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 34); im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel	langfristig vorgesehen; bei aktueller Verkehrsbelastung nicht möglich
	d) Umgestaltung des Knotenpunkts Schwieberdinger Straße / Wernerstraße	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 35): Eine Umgestaltung des Knotenpunkts soll die Schwieberdinger Straße entlasten und Verkehr auf die B 10/27 verlagern	
	e) Reduzierung des Querschnitts (Lorenzstraße - Marconistraße)	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 33)	langfristig vorgesehen; bei aktueller Verkehrsbelastung nicht möglich
	f) Lärmindernder Fahrbahnbelag (Mitterhoferstraße - Marconistraße)	Tiefbauamt	Lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ein großes Minderungspotenzial (siehe Ausführungen in Nr. 17 im Maßnahmenkonzept).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Schwieberdinger Straße [Zuff 24]	g) Lärmschutzwand bei Neuwirtshaus	Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 30): Überschlägige Berechnungen ergaben eine Minderung um 2 - 3 dB(A) bei einer 3 m hohen Wand, eine Minderung um ca. 5 dB(A) bei einer 5 m hohen Wand.	
Rotweg [Zuff 25]	a) Umgestaltung der Kreuzung Rotweg / Schozacher Straße	ASS, Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 20)	Planung wird nicht weiterverfolgt
	b) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	AföO (Zustimmungsvorbehalt RP)	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
Bachhalde [Zuff 26]	Sperrung für den allgemeinen Kfz-Verkehr (Linienbus, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	ASS, AföO	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 28): Die Bachhalde führt durch das Naturschutzgebiet „Unteres Feuerbachtal“, das sich durch eine hohe Amphibienpopulation auszeichnet. Die Straße hat keine wichtige Verbindungsfunktion. Bereits jetzt ist die Bachhalde an Sonn- und Feiertagen sowie richtungsabhängig an Werktagen in der Hauptverkehrszeit gesperrt. Der Bezirksbeirat Mühlhausen hat eine ständige Sperrung abgelehnt.	
Maulbronner Straße [Zuff 27]	Sperrung auf Höhe der Eisenbahnunterführung	ASS, AföO	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 39): Die Sperrung unterbindet ortsfremden Verkehr im Wohngebiet Salzweg.	
Nordseestraße [Zuff 28]	a) Durchfahrverbot für Lkw	AföO, (Zustimmungsvorbehalt RP)	Insbesondere die hohen Vorbeifahrtpegel der Lkw führen zu hohen Belastungen und gesundheitlichen Störungen, die durch ein Fahrverbot für Lkw gemindert werden können. Die Maßnahme wird im Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept) untersucht.	
	b) Lärmschutzwand, evtl. mit zusätzlicher Verschmälerung der Fahrbahn auf 6,50 m	Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 29): Durch Verschmälerung könnte die Wand näher an die Straße rücken. Eine 3 m hohe Wand mindert den Straßenlärm um 3 - 5 dB(A). Die Mittelungspegel betragen in der Nacht bis 55 dB(A). Die Bahnstrecke verursacht höheren Lärm bis ca. 60 dB(A) nachts (ohne Schienenbonus).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Adestraße [Zuff 29]	a) Abhängen von der Zahn-Nopper-Straße	ASS, Tiefbauamt, AföO	LMP Zuffenhausen (Maßnahmen 42 und 43): Durch die Sperrung an der Zahn-Nopper-Straße soll der ortsfremde Verkehr auf die Schwieberdinger Straße - Porscheplatz - Strohgäustraße bzw. Unterländer Straße - Stammheimer Straße - Strohgäustraße verlagert werden. Vor der Umsetzung sind die verkehrlichen Auswirkungen auf die Umgebung zu prüfen.	
	b) Herausnehmen aus dem Vorbehaltsstraßennetz und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Zahn-Nopper-Straße - Strohgäustraße)	AföO		
Marconistraße [Zuff 30]	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Schwieberdinger Straße - Schlotwiese)	AföO	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 44): Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Zu beachten ist auch, dass hier ein Linienbus verkehrt.	
Kirchtalstraße [Zuff 31]	Einrichten einer verkehrsberuhigten Zone	AföO	Die Kirchtalstraße hat eine Sammelfunktion für das Wohnquartier nördlich der Unterländer Straße, was der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs entgegensteht. Zudem müsste wegen des großen Bedarfs zumindest ein Großteil der dann notwendigerweise wegfallenden Stellplätze anderswo im Wohngebiet ersetzt werden, was aber nicht möglich ist.	wird nicht weiterverfolgt
Heilbronner Straße [Zuff 32]	Optimierung der Ampelschaltung am Kreuzungsbereich B 27 / Ecke Friedrichswahl	Tiefbauamt		erfolgt durch IVLZ (Integrierte Verkehrsleitzentrale), sobald auf der B 10/27 Stau auftritt
Porscheplatz [Zuff 33]	weniger Grünphasen in Richtung Strohgäustraße	Tiefbauamt	Die Strohgäustraße liegt im Industriegebiet, die Alternative Schwieberdinger Straße führt im weiteren Verlauf durch ein Wohngebiet. Die Maßnahme ist daher aus Lärmschutzgesichtspunkten nicht sinnvoll.	wird abgelehnt, da sonst Rückstau innerhalb des Kreisverkehrs
Schozacher Straße [Zuff 34]	a) Zuflussdosierung am Knotenpunkt Schozacher Straße / Tapachstraße, Richtung Rot	Tiefbauamt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 24)	Umbaumaßnahmen (zusätzliche Linksabbiegespuren) 2017 vorgesehen (Finanzierung mittelfristig bereitgestellt)
	b) Rückbau und Beruhigung	ASS, Tiefbauamt	Umbau der Kreuzung mit der Haldenrainstraße vorgesehen; Begleitmaßnahme Rosensteintunnel	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Haldenrainstraße [Zuff 35]	a) Kreuzung Haldenrain- / Schozacher Straße: Beseitigung der Unebenheiten am Übergang der Stadtbahn- gleise	Tiefbau- amt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 22)	
	b) Geschwindigkeitsbe- schränkung: 30 km/h (auch im Bereich des Porsche- Gymnasiums)	AföO	Die Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes. Die Möglichkeiten der Anordnung niedrigerer Höchstgeschwindigkeiten auf unter 50 km/h werden geprüft (siehe Nr. 8 im Maßnahmenkonzept).	
	c) Rückbau auf eine Fahr- spur je Richtung (Ludwigs- burger Straße - Schozacher Straße)	ASS, Tiefbau- amt	LMP Zuffenhausen (Maßnahme 23)	zwischen Ludwigsburger Straße und Kelter- platz mit Umgestaltung des Kelterplatzes durchgeführt; Radfahrstreifen Richtung Rot unter Wegfall des rechten Fahrstreifens geplant (Markierung des Radfahrstreifens 2016 vorgesehen)
Minderung des Schienenverkehrslärms				
S 6 [Zuff 36]	Lärmschutzwand im Bereich des Hochbahnsteigs Gleis 11	Deutsche Bahn AG	Die Möglichkeiten eines Lärmschutzes sollten hier geprüft werden.	
Ludwigsburger Stra- ße / Haldenrainstraße [Zuff 37]	Raseneindeckung der Stadt- bahngleise	SSB	Leisere Gleisbette (z.B. Raseneindeckungen) mindern den Lärm um ca. 2 dB (siehe Ausführungen in Nr. 21 des Maßnahmenkon- zepts).	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs				
Stadt Stuttgart	Durchgehende Radwege	ASS, Tiefbauamt	Ein flächendeckendes Fahrradwegenetz unterstützt den Radverkehr und kann dadurch zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs beitragen.	laufender Ausbau des Radwegenetzes entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten
Verbesserung des ÖPNV –Stadtbahn und Busse				
Busverkehr	Einsatz von lärmarmen Bussen (z.B. Klimaanlage)	SSB	Die SSB achtet bei Neuanschaffungen darauf, dass die Busse den neuesten technischen Standards auch hinsichtlich der Lärmemissionen entsprechen sowie die aktuell strengsten Lärmemissionsvorgaben einhalten. An die anderen Busbetreiber wird appelliert, gleichermaßen zu verfahren.	ständige Aufgabe
	Einsatz geräuscharmer Buse			
Minderung des Straßenverkehrslärms				
Straßen allgemein	Max. Tempo 50 innerstädtisch / max. Tempo 100 außerhalb	AfÖ	Innerhalb von Ortschaften beträgt bereits jetzt die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Das Hauptverkehrsstraßennetz wird dahingehend überprüft, wo 30 oder 40 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden kann (siehe dazu Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Innerhalb der Gemarkung Stuttgart beträgt außerhalb geschlossener Ortschaften die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf zweispurigen Straßen 60 km/h, auf vierspurigen 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw (Ausnahmen siehe Nr. 11 im Maßnahmenkonzept). Zu den Regelungen auf den Autobahnen siehe Nr. 10 im Maßnahmenkonzept.	
	Förderung Schallschutzfenster	AfLW	siehe Ausführungen im Maßnahmenkonzept Nr. 19	
Vergütung von Fahrkarten	Teilweise Vergütung von Fahrkarten beim Einkauf (analog zur Parkscheinvergütung)	Einzelhandel, VVS	Die Vergütung könnte einen Anreiz schaffen, verstärkt Bus und Bahn für die Einkäufe zu benutzen Für die Abrechnung zwischen VVS und Geschäften können die Kombikarten für Veranstaltungen als Vorbild dienen.	
Minderung des Schienenverkehrslärms				
Lärmschutz Stadtbahn	Schmierung der Gleise im Kurvenbereich	SSB	Die Stadtbahn verursacht in Kurvenbereichen störende Geräusche. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen an Gleisbett und / oder Fahrzeugen vermieden werden.	Die SSB versucht durch regelmäßiges Schienenschleifen die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Straße / Quelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Erläuterungen	Stand der Umsetzung*
Lärmschutz Stadtbahn	Begrünung, Absorberwände an der Stadtbahn in Stuttgart	SSB	Leisere Gleisbette (z.B. Raseneindeckungen) mindern den Lärm um ca. 2 dB (siehe Ausführungen in Nr. 21 des Maßnahmenkonzepts). Inwieweit eine Lärmschutzwand zur Lärminderung beitragen kann, ist in jedem Einzelfall vor Ort zu prüfen.	
sonstige Lärmquellen				
Veranstaltungen allgemein	Einhaltung der Lärmrichtlinien bei Konzerten auf öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet	AfÖO	Zum Interessensausgleich zwischen Konzertbetreibern und -besuchern einerseits und den Anwohnern andererseits wird empfohlen, eine Einigung insbesondere bei den Veranstaltungszeiten herbeizuführen. Konzerte, bei denen mit Lärmbelästigungen zu rechnen ist, sollten spätestens um ca. 22 Uhr beendet sein, nicht an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden und insgesamt nicht zu häufig am selben Standort stattfinden. Für die Konzerte selbst können Auflagen hinsichtlich der maximal zulässigen Lautstärke erteilt werden, die ggf. durch Lärmmessungen überwacht wird.	Zum Schutz der Anwohner werden den Veranstaltern entsprechende Auflagen erteilt.
Einhaltung von Ruhezeiten	Einhaltung von Ruhezeiten beim Stadtreinigungs-, Garten- und Friedhofsamt, geräuscharme Geräte verwenden	AWS, Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) regelt, welche Maschinen zu welchen Zeiten betrieben werden dürfen (z.B. Verbot für Laubbläser oder -sauger in Wohngebieten zwischen 13 und 15 Uhr). Auch die städtischen Ämter und Eigenbetriebe sind an diese Regelungen gebunden. Aus arbeitsökonomischen Gründen sind die Ämter jedoch gezwungen, solche lauten Geräte innerhalb der zulässigen Zeiten zu benutzen, was häufig mit den Unterrichtszeiten in den Schulen kollidiert.	

*Wenn kein konkreter Stand dokumentiert ist, ist noch offen, ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.